



**Transnationale Schweizer Nationalgeschichte:  
Widerspruch in sich oder Erweiterung  
der Perspektiven?**

SAGW Akademievortrag  
Heft XXVIII, André Holenstein



Der Text ist eine überarbeitete und stark erweiterte Fassung des Akademievortrags, den Prof. Dr. André Holenstein anlässlich der Vorstandssitzung der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) vom 24. Februar 2017 hielt.

Das Narrativ einer Schweizer Verflechtungsgeschichte wird in der vorliegenden Publikation in mehreren argumentativen Schritten heuristisch und konzeptuell anhand der Frage reflektiert, ob eine transnationale Nationalgeschichte einen Widerspruch in sich oder eine perspektivische Erweiterung für die Schweizer Geschichte darstellt.

Die geläufigen, dem Konzept des Nationalstaats eingeschriebenen Vorstellungen einer klaren Grenze zwischen einem nationalen Innen und einem ausländischen Aussen, dem Eigenen und Fremden, werden dabei historisch hinterfragt.

Das Corpus helveticum wird zum einen im Hinblick auf seine multiplen Verflechtungen mit seinem europäischen Umfeld untersucht und die Nation Schweiz insofern als eine Grösse in Betracht genommen, die wesentlich das Ergebnis von Austausch- und Abgrenzungsbewegungen zu diesem Umfeld war. Zum andern werden die Entstehung des Corpus helveticum und seine Fortbildung zum Schweizerischen Bundesstaat als säkularer Integrations- und Verflechtungsprozess gedeutet.

Dans cette publication, le récit d'une histoire suisse entrelacée se reflète heuristiquement et conceptuellement en plusieurs étapes argumentatives sur la base de la question de savoir si une histoire nationale transnationale représente une contradiction en soi ou une extension des perspectives de l'histoire suisse.

Les idées communes, inscrites dans le concept de l'État-nation, d'une frontière claire entre un intérieur national et un extérieur étranger, entre ce qui nous est propre et ce qui nous est autre, sont remises en question historiquement.

D'une part, le Corpus helveticum est examiné au regard de ses multiples interdépendances avec son environnement européen, et la nation suisse est considérée comme une entité qui est essentiellement le résultat de mouvements d'échange et de démarcation avec cet environnement. D'autre part, l'émergence du Corpus helveticum et son évolution future en tant qu'État fédéral suisse sont interprétées comme un processus d'intégration et d'interdépendance séculaire.

# Transnationale Schweizer Nationalgeschichte: Widerspruch in sich oder Erweiterung der Perspektiven?

Akademievortrag, Heft XXVIII  
André Holenstein



## Herausgeber

Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften,  
Laupenstrasse 7, Postfach, 3001 Bern  
Telefon +41 (0)31 306 92 50, [sagw@sagw.ch](mailto:sagw@sagw.ch)  
[www.sagw.ch](http://www.sagw.ch)

## Foto Umschlag

Anonym, «Wunder Schweizerland, werthster Freyheit höchste Zier» (Ölgemälde um 1612) (Ausschnitt): Die mit einem Kranz der Wappen der eidgenössischen Orte und Zugewandten Orte im Haar geschmückte Dame – die früheste Darstellung einer Helvetia als Landesallegorie – wird von den fremden Mächten umworben. Im Bildausschnitt zu sehen sind von links nach rechts: Der Erzherzog von Österreich, der Herzog von Savoyen, der König von Spanien und der König von Frankreich. Ausserhalb des Bildausschnitts stehen noch (links) der Markgraf von Baden-Durlach und (rechts) der Doge von Venedig. [Schweizerisches Nationalmuseum [DIG-3865; Inv. LM-65151]]

## Layout

Delphine Gingin und Elodie Lopez (SAGW)

## Druck

Jordi AG, 3123 Belp

1. Auflage, 2018 (650 Expl.)

Die Broschüre kann kostenlos bezogen werden bei der SAGW  
oder unter [www.sagw.ch/publikationen](http://www.sagw.ch/publikationen).

© SAGW 2018



Copyright: © 2018 Akademien der Wissenschaften Schweiz. Dies ist eine Open-Access-Publikation, lizenziert unter der Lizenz Creative Commons Attribution (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>). Der Inhalt dieser Publikation darf demnach uneingeschränkt und in allen Formen genutzt, geteilt und wiedergegeben werden, solange der Urheber und die Quelle angemessen angegeben werden.

## Zitiervorschlag:

André Holenstein

Transnationale Schweizer Nationalgeschichte: Widerspruch in sich oder Erweiterung der Perspektiven?

Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (2018)

Swiss Academies Communications 13 (6).

ISSN (print): 2297 – 1793

ISSN (online): 2297 – 1807

DOI: <https://doi.org/10.5281/zenodo.1438335>

Einleitung	5
1. Schweizer Geschichte als Nationalgeschichte: Unterschiedliche Herangehensweisen und Aufgabestellungen	7
2. Transnationalität als historischer Forschungsansatz	10
3. Einwände gegen eine transnationale Schweizer Nationalgeschichte in der Vormoderne und ihre Stichhaltigkeit	11
4. Bausteine eines transnationalen Narrativs der Schweizer Geschichte in der Vormoderne	24
4.1 Muster und Leitideen der allgemeinen und schweizerischen Nationalgeschichte	24
4.2 Die Verflechtung des Corpus helveticum mit dessen europäischen Umfeld	29
4.3 Die Geschichte des Corpus helveticum als Geschichte einer gelungenen, wenn auch unwahrscheinlichen Integration	38
5. Schluss: Für eine transnational gewendete Nationalgeschichte	47



## Einleitung

Im Folgenden will der Historiker der Schweizer Geschichte das Narrativ einer Schweizer Verflechtungsgeschichte, die er mit seinem Buch «Mitten in Europa. Verflechtung und Abgrenzung in der Schweizer Geschichte» zur Diskussion gestellt hat<sup>1</sup>, heuristisch und konzeptionell vor dem Hintergrund des Ansatzes der Transnationalität reflektieren. Er tut dies anhand der Erörterung der Frage, ob eine transnationale Nationalgeschichte einen Widerspruch in sich darstellt und folglich keiner weiteren Überlegung wert ist, oder ob sie konzeptionell neue Einsichten vermitteln und damit zu einem aktualisierten Verständnis der Geschichte der Schweiz beitragen kann. Die folgenden Ausführungen verstehen sich auch als Beitrag zur kritischen Diskussion der Frage, wie angemessen und zeitgemäss die Beschäftigung mit der Schweizer Geschichte als Nationalgeschichte ist – eine Diskussion, die Schweizer Historikerinnen und Historiker in den letzten 15 bis 20 Jahren angesichts der Herausforderungen durch supranationale und globale Entwicklungen und der entsprechenden Neuverortung der Nation bzw. des Nationalstaats als Referenzrahmen für die historische Analyse geführt haben.<sup>2</sup>

- 1 André Holenstein, *Mitten in Europa. Verflechtung und Abgrenzung in der Schweizer Geschichte*, Baden 2014 (2. Aufl. 2015). – Zur Rezeption vgl. die Rezensionen von Béatrice Ziegler, in: *H-Soz-Kult*, 10.09.2015 ([www.hsozkult.de/publicationreview/id/rezbuecher-24026](http://www.hsozkult.de/publicationreview/id/rezbuecher-24026)); Volker Reinhardt, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 43 (2016), S. 513f.; Simona Boscani Leoni, in: *Archivio Storico Ticinese* 159 (2016), S. 141f.; Daniel Schläppi, in: *Historische Zeitschrift* 302 (1016), S. 430-433; Simon Teuscher, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 66 (2016), S. 165-167; Randolph C. Head, in: *German History* 36/3 (2018), S. 443-445.
- 2 Vgl. die Einleitung und die Beiträge zum Themenschwerpunkt «Problem Schweizergeschichte? Y a-t-il un problème avec l'histoire suisse?» in der Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte 2009: Irène Herrmann, Thomas Maissen, Präsentation, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 59 (2009), S. 1-6; Thomas Maissen, Die ewige Eidgenossenschaft. (Wie) Ist im 21. Jahrhundert Nationalgeschichte noch schreibbar? in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 59 (2009), S. 7-20; Irène Herrmann, L'histoire nationale suisse est-elle compatible avec la démocratie?, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 59 (2009), S. 21-31; Guy P. Marchal, Die Schweizer und ihr Mittelalter II. Warum soll und wie kann das eidgenössische Mittelalter im 21. Jahrhundert weiterhin erzählt werden, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 59 (2009), S. 119-134; Georg Kreis, Schweizerische Nationalgeschichten im 20. und 21. Jahrhundert, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 59 (2009), S. 135-148. – Im Jahre 2014 widmete die Schweizerische Zeitschrift für Geschichte unter dem Titel «Jenseits der Exzentrik. Aussereuropäische Geschichte in der Schweiz» (*Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 64 (2014), S. 195-291) ein weiteres Themenheft der Frage, wie Schweizer Nationalgeschichte – diesmal unter dezidiert Berücksichtigung ihrer Verflechtung mit der aussereuropäischen Geschichte – zu schreiben sei. Vgl. besonders den einleitenden Aufsatz von Christof Dejung, Jenseits der Exzentrik. Aussereuropäische Geschichte in der Schweiz. Einleitung zum Themenschwerpunkt, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 64 (2014), S. 195-209. – Auch der jüngste Aufruf zu einer Rekonzeptualisierung der Schweizer Geschichte im Licht transnationaler Geschichte betont die globale Verflechtung der Schweiz (Pierre Eichenberger, Thomas David, Lea Haller, Matthieu Leimgruber, Bernhard C. Schär, Christa Wirth, *Beyond Switzerland. Reframing the Swiss Historical Narrative in Light of Transnational History*, in: *traverse* 2017/1, S. 137-152).

Das Argument wird entlang folgender Fragen entwickelt werden:

1. Wie lässt sich der Gegenstand «Schweizer Geschichte» konzeptionell fassen? Welche Fragen stellen sich der Schweizer Geschichte als Nationalgeschichte?
2. Was charakterisiert Transnationalität als Forschungsansatz in der Geschichtswissenschaft?
3. Welche konzeptionellen Überlegungen sprechen gegen eine transnational konzipierte Nationalgeschichte der Schweiz in der Vormoderne und wie stichhaltig sind diese Einwände?
4. Wie lässt sich eine Schweizer Nationalgeschichte in transnationaler Perspektive schreiben und welche Einsichten verspricht sie? Um das Erkenntnispotential dieser Herangehensweise zu profilieren, sollen zuerst – gewissermassen als Kontrastfolie – Topoi der klassischen Nationalgeschichtsschreibung im Allgemeinen sowie Leitideen bzw. Mythen der Schweizer Nationalgeschichte im Besonderen vorgestellt werden (4.1.). Anschliessend soll gezeigt werden, inwiefern eine Schweizer Nationalgeschichte in transnationaler Perspektive zur Überwindung der traditionellen Narrative beiträgt. Eine Schweizer Nationalgeschichte in transnationaler Perspektive lässt sich in zwei unterschiedliche Richtungen denken und schreiben – einmal in Richtung einer Verflechtungsgeschichte des Corpus helveticum mit dessen weiterem geopolitischen Umfeld (4.2.), sodann in Richtung einer Verflechtungsgeschichte, die den Vorgang der Integration der einzelnen Glieder in das Corpus helveticum selber zum Thema der Analyse macht (4.3.). In beiden Fällen steht die Frage im Zentrum, in welchen Räumen und Bezügen Schweizer Geschichte zu verorten bzw. zu denken ist, d.h. wie sich dieser Gegenstand angemessen und plausibel bestimmen und eingrenzen lässt. Wie zu zeigen sein wird, bricht dieses Vorgehen jene Raumeinheit, die seit 1815 durch die Grenzen des schweizerischen Nationalstaats gebildet wird, in zweifacher Hinsicht auf. Dieser Ansatz problematisiert und historisiert die geläufigen, dem Konzept des Nationalstaats eingeschriebenen Vorstellungen einer klaren Grenze zwischen einem nationalen Innen und einem ausländischen Aussen, dem Eigenen und Fremden. Zum einen wird das Corpus helveticum im Hinblick auf seine multiplen Verflechtungen mit seinem europäischen Umfeld untersucht und die Nation Schweiz insofern als eine Grösse in Betracht genommen, die wesentlich das Ergebnis von Austausch- und Abgrenzungsbewegungen zu diesem Umfeld war. Zum andern werden die Entstehung des Corpus helveticum und seine Fortbildung zum Schweizerischen Bundesstaat als säkularer Integrations- und Verflechtungsprozess aufgefasst.
5. Die Argumentation mündet in ein Plädoyer für eine transnational gewendete Nationalgeschichte.



# 1. Schweizer Geschichte als Nationalgeschichte: Unterschiedliche Herangehensweisen und Aufgabestellungen

Grundsätzlich lassen sich zwei Herangehensweisen an die Schweizer Geschichte als Nationalgeschichte unterscheiden – eine weiter gefasste und eine enge, spezifischere.<sup>3</sup> Beide sind gleichermaßen heuristisch lohnend und legitim. Beide spielen in der aktuellen Forschung und Geschichtsschreibung eine Rolle. Sie adressieren je besondere Fragen und sollten deswegen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Schweizer Geschichte im weiteren Sinne betreibt die historische Erforschung jenes Raums, der seit 1815 innerhalb bemerkenswert stabiler Grenzen liegt und nunmehr seit mehr als 200 Jahren mit dem Staatsgebiet der Schweizerischen Eidgenossenschaft identisch ist. Schweizer Geschichte untersucht in dieser Hinsicht grundsätzlich alle Fragen, mit denen sich auch die allgemeine Geschichtswissenschaft beschäftigt. Sie tut dies jeweils in Bezug auf deren Relevanz für diesen Raum und die Bevölkerungen bzw. die Menschen, die in früheren Generationen hier gelebt haben. Zur Agenda einer derart konzipierten Schweizer Geschichte gehören so unterschiedliche Themen wie die Ernährungsgegewohnheiten, die Bevölkerungsweisen, die gesellschaftlichen Verhältnisse und Ordnungsvorstellungen, die Beziehungen zwischen den Geschlechtern, die Konjunkturen der Wirtschaft, die Strukturen und Praktiken von Herrschaft und Macht, das religiöse, kirchliche und geistige Leben, die Kultur und Künste, das Alltagsleben, die Mentalitäten usw.

Dieser Zugang zur Schweizer Geschichte sieht sich allerdings mit der methodisch und darstellerisch anspruchsvollen Herausforderung konfrontiert, dass er sich seines Gegenstandes nur für die letzten 200 Jahre sicher sein kann. Erst seit 1815 besteht eine staatlich-territoriale Raumeinheit Schweiz innerhalb klarer und stabiler Grenzen. Alle Handbücher und Überblicksdarstellungen zur Schweizer Geschichte zeigen denn auch, dass sich der Schweizer Geschichte für die früheren Epochen – für das Ancien Régime, die Frühe Neuzeit, das Mittelalter und erst recht die Antike und die Ur- und Frühgeschichte<sup>4</sup> – das Problem stellt, dass damals ein Raum, der sinnvoll und zutreffend als Schweiz

3 André Holenstein, *Geschichtsbilder im Gerede und Gebrauch. Beobachtungen zum schweizergeschichtlichen Jubiläumsjahr 2015*, in: *traverse* 22/3 (2015), S. 148-154.

4 Vgl. etwa den Titel der Darstellung von Werner E. Stöckli, *Urgeschichte der Schweiz im Überblick (15 000 v. Chr. – Christi Geburt)*, Basel 2016.

angesprochen werden kann, gar noch nicht existierte. Für die Epochen vor dem 19. Jahrhundert lässt sich Schweizer Geschichte nicht sinnvoll als Geschichte der Raumeinheit Schweiz und eines dort lebenden Schweizer «Staatsvolkes» denken und schreiben. Da ihr der Gegenstand fehlt, um den es ihr eigentlich geht, ist Schweizer Geschichte für diese Perioden gewissermassen die Geschichte eines Phantoms, genauer: einer rückwärts gewandten Projektion. Sie imaginiert und konstruiert eine Einheit und einen irgendwie gearteten «nationalen» Zusammenhang für Epochen, als diese nicht bestanden oder als diese allenfalls erst im Entstehen begriffen waren. Dabei fügt sie Gebiete und Tatsachen zusammen und betrachtet sie unter einer gemeinsamen Perspektive, obwohl diese in der jeweiligen Zeitperiode nichts oder kaum etwas miteinander zu tun hatten und sie damals noch in ganz andere, heute als fremd bzw. ausländisch geltende Bezüge eingebunden waren. Sie stipuliert künstlich eine Zusammengehörigkeit von Räumen und der darin lebenden Menschen, und zwar allein aus dem heutigen Wissen um die spätere Entstehung und territoriale Ausdehnung einer schweizerischen Nation.<sup>5</sup> Die Schweizer Geschichte der Epochen vor dem 19. Jahrhundert steht mit anderen Worten in konzeptioneller und darstellerischer Hinsicht jeweils vor dem Dilemma, dass sie einen Raum und die damit verbundenen Tatsachen als Teil einer «Schweizer Geschichte» beschreibt, obwohl diese Benennung erst für eine mitunter viel spätere Zukunft Sinn macht.

Schweizer Geschichte lässt sich aber auch in einem engeren, spezifischeren Sinne konzipieren. Ihr Thema ist in diesem Fall die Geschichte der Voraussetzungen, Prozesse und Begebenheiten, die die besonderen Formen eidgenössisch-schweizerischer Staatlichkeit und die Nation Schweiz hervorgebracht haben. Hierin liegt der Ansatzpunkt nicht nur der schweizerischen, sondern einer jeden Nationalgeschichte. Sie (re)konstruiert einen vergangenen Ereigniszusammenhang im Hinblick darauf, diesen Ereigniszusammenhang mit dem Schicksal und der Geschichte der Nation zu identifizieren. Diese Frage liegt seit Jahrhunderten allen historiographischen Versuchen zugrunde, die Entstehung der Schweiz als eigenständiges Gemeinwesen und als Mitglied der

5 Die Ahistorizität einer solchen Rahmung nationalgeschichtlicher Narrative hängt damit zusammen, dass – wie Stefan Berger (*National Historiographies in Transnational Perspective: Europe in the Nineteenth and Twentieth Centuries*, in: *Storia della Storiografia* 50 (2006), S. 3–26, hier S. 15) bemerkt – im 19. Jahrhundert «regimes of territoriality' nationalised all societal processes». Man könne von einem «methodological nationalism» sprechen in dem Sinne, dass die Nationalidee und die Nation systematisch den Rahmen für die historische Analyse vorgaben (so auch Matthias Middell, Lluís Roura, *The Various Forms of Transcending the Horizon of National History Writing*, in: Dies. (Hgg.), *Transnational Challenges to National History Writing*, Basingstoke 2013, S. 1–35, hier S. 8f.).

europäischen Staatengemeinschaft zu erklären. Diese Darstellungen machen «die Eidgenossenschaft und die Eidgenossen bewusst zu einem Gegenstand» ihrer Erzählung.<sup>6</sup> In diesem Sinne wählten Volker Reinhardt, Thomas Maissen und François Walter in jüngster Zeit ein Periodisierungskonzept, das die Schweizer Geschichte im Spätmittelalter einsetzen lässt, das als eigentliche Formationsphase des eidgenössischen Bündnissystems gelten kann.<sup>7</sup> Im Unterschied dazu konzipierten andere neueste Überblicksdarstellungen Schweizer Geschichte als die Geschichte des schweizerischen Raums in dessen heutigen Grenzen und liessen diese im Sinne des oben geschilderten, weiteren Verständnisses in der Ur- und Frühgeschichte beginnen.<sup>8</sup>

- 6 Thomas Maissen, *Schweizer Heldengeschichten – und was dahintersteckt*, Baden 2015, S. 17. – In diesem Sinne auch Maissens konzeptionelle Entscheidung, mit seiner «Geschichte der Schweiz» (Baden 2010, 5. Aufl. 2015) «die Entwicklung der ‚Schweizerischen Eidgenossenschaft‘ als politischer Gemeinschaft» beschreiben zu wollen (S. 11).
- 7 Volker Reinhardt (*Geschichte der Schweiz*, München 2006), Maissen (*Geschichte der Schweiz* (wie Anm. 6)) und François Walter (*Histoire de la Suisse*, 5 Bde, Neuenburg 2009/2010). – Ähnlich auch Clive H. Church und Randolph C. Head (*A Concise History of Switzerland*, Cambridge 2013), deren Darstellung im Hochmittelalter einsetzt. – Zentral in dieser Hinsicht Bernhard Stettler, der das 15. Jahrhundert als eigentliche Gründerzeit der Eidgenossenschaft deutet (*Die Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert. Die Suche nach einem gemeinsamen Nenner*, Zürich 2004).
- 8 In Abweichung zu seiner früheren Darstellung (*Geschichte der Schweiz*, München 2006) schaltete Volker Reinhardt in einer späteren Darstellung (*Die Geschichte der Schweiz. Von den Anfängen bis heute*, München 2011) dem Kapitel zu den ersten Bünden im 13. Jahrhundert ein Kapitel zur Ur- und Frühgeschichte, zur römischen Zeit sowie zum Früh- und Hochmittelalter vor. – Das umfangreiche, von Georg Kreis herausgegebene Handbuch (*Die Geschichte der Schweiz*, Basel 2014) behandelt die Epochen vor der Entstehung des eidgenössischen Bündnissystems (Ur- und Frühgeschichte, Altertum, Früh- und Hochmittelalter) gleichberechtigt wie die Phasen der eidgenössisch-schweizerischen Geschichte seit dem 13./14. Jahrhundert.

## 2. Transnationalität als historischer Forschungsansatz

Unverkennbar spiegeln die aktuellen kulturwissenschaftlichen Trans-Konzepte gegenwärtige Erfahrungen der globalen Mobilisierung «von Kapital, Arbeitskraft, Gütern, Informationen und Bildern» wider. Die Globalisierung verändert die Kategorien des Raums und der Grenze, und zwar in deren Bedeutung sowohl für die Gestaltung und Definition politischer und gesellschaftlicher Handlungszusammenhänge wie auch für die Bestimmung der Untersuchungseinheiten, die der geistes- und kulturwissenschaftlichen Forschung zugrunde gelegt werden.<sup>9</sup> Bei allen Differenzierungen und unterschiedlichen Akzentsetzungen im Detail wollen die Trans-Konzepte die Bedeutung fixer Raumeinheiten und starrer Grenzen als Kategorien der Analyse und Interpretation relativieren bzw. historisieren.<sup>10</sup> Transnationalität fokussiert – grob gesprochen – Phänomene grenzüberschreitender Mobilität, Interaktion und Kommunikation. Dabei negieren Trans-Konzepte nicht etwa die Bedeutung von Grenzen für das menschliche Handeln. Vielmehr sensibilisieren sie die historische Analyse für die Notwendigkeit, in den (geographischen und sozialen) Räumen der Vergangenheit Grenzen dort zu erkennen und zu beachten, wo diese wirklich bestanden und tatsächlich wichtig waren. Dies wiederum bedeutet, die Rückprojektion moderner, nationalstaatlicher Raum- und Grenzvorstellungen in Epochen vor der Entstehung des Nationalstaates kritisch zu hinterfragen.

Auch gilt es zu bedenken, dass Verflechtung, Durchdringung und Vermischung auch komplexe Rückkopplungs- und Abstossungseffekte zeitigen, die sich wiederum in Praktiken der Abgrenzung und der identifikatorischen Selbstvergewisserung manifestieren. Der gegenwärtige Aufstieg populistisch-nationalistischer Bewegungen, die mit ihrer Kritik an den Folgen der (Flucht)Migration, an den Begleiterscheinungen massenhafter Mobilität oder am Einfluss supranationaler Organisationen politisch Erfolg haben, sind hierfür kennzeichnend. Die geistes- und kulturwissenschaftliche Analyse sollte folglich Prozesse der Verflechtung und Durchdringung konsequent in deren Verschränkung mit Tendenzen der Entflechtung und Abgrenzung betrachten.

9 Walter Leimgruber, Kultur und Kulturtheorien: Zwischen De- und Rekonstruktionen (SAGW Akademievortrag Heft XXIII = Swiss Academies Communications 9 (3), 2014), S. 21; Middell, Roura, National History Writing (wie Anm. 5), S. 22f.

10 Melanie Hühn u.a. (Hgg.), Transkulturalität, Transnationalität, Transstaatlichkeit, Translokalität. Theoretische und empirische Begriffsbestimmungen, Berlin 2010; Jörg Hackmann, Peter Oliver Loew (Hgg.), Verflechtungen in Politik, Kultur und Wirtschaft im östlichen Europa. Transnationalität als Forschungsproblem, Wiesbaden 2018.

### 3. Einwände gegen eine transnationale Schweizer Nationalgeschichte in der Vormoderne und ihre Stichhaltigkeit

Eine transnational konzipierte Schweizer Nationalgeschichte im vorrevolutionären Zeitalter mag Einspruch aus mehreren konzeptionellen Gründen hervorrufen.

1. Das Konzept der Transnationalität fokussiert grenzüberschreitende Prozesse und Strukturen und relativiert die Bedeutung fester Grenzen und Räume. In erster Linie sind damit historische Analysen herausgefordert, die – implizit oder explizit – vom Nationalstaat des 19. und 20. Jahrhunderts als einer gegebenen Grösse und Raumeinheit ausgehen und die die Historizität dieses territorialen Rahmens heuristisch nicht gebührend reflektieren. So gesehen, scheint sich Transnationalität mit dem Nationalen so schlecht zu vertragen wie das Feuer mit dem Wasser.

Historiographiegeschichtlich betrachtet, richtet sich denn auch der Vorwurf, die Geschichtlichkeit des Raums und der Raumvorstellungen zu wenig bedacht zu haben, besonders an die Gattung der Nationalgeschichte. Diese entstand im 19. Jahrhundert und wirkte seitdem wesentlich an der geistigen und politischen Konstruktion der Nation und an der Prägung des Nationalismus als einer politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Leitidee mit.<sup>11</sup> Die moderne Geschichtswissenschaft verdankt ihren Status als universitäres Fach und als identitäts- und legitimationsstiftende Orientierungs- und Sinnstiftungsinstanz für die Politik und Gesellschaft nicht zuletzt der Tatsache, dass Historiker sich als Priester der Nation betätigten und in der Geschichte ihres jeweiligen Nationalstaats den vornehmsten Gegenstand ihrer Arbeit erblickten. Sie machten die eigene Nation nicht nur zum zentralen Thema ihrer Bücher, sondern erhoben

11 Für die Schweizer Geschichte vgl. Norbert Domeisen, Schweizer Verfassungsgeschichte, Geschichtsphilosophie und Ideologie. Eine Untersuchung über die Auslegung der Verfassungsgeschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft vom ausgehenden 15. bis zum Ende des 18. Jahrhundert [sic] durch die nationale Geschichtsschreibung, Bern u.a. 1978, S. 21-26; Guy P. Marchal, Traditionen der schweizerischen Nationalgeschichtsschreibung (1993), neu in: Ders., Schweizer Gebrauchsgeschichte. Geschichtsbilder, Mythenbildung und nationale Identität, Basel 2006, S. 203-229; Sascha Buchbinder, Der Wille zur Geschichte. Schweizer Nationalgeschichte um 1900 – die Werke von Wilhelm Oechsli, Johannes Dierauer und Karl Dändliker, Zürich 2002; Thomas Maissen, Zur Einführung: Grundlinien der Geschichtsschreibung über die Schweiz, in: Ders., Heldengeschichten (wie Anm. 6), S. 16-51, bes. S. 35-46.

das Vaterland auch zum wichtigsten Akteur, zur treibenden Kraft sowie zum Telos ihrer Erzählungen.<sup>12</sup> So gesehen, scheint Nationalgeschichte in der Tat im Widerspruch zum Ansatz der Transnationalität zu stehen. Nicht von ungefähr nimmt denn auch die aktuelle transnationale historische Forschung hauptsächlich europäische, supranationale und globale Phänomene in den Blick, nicht ohne der Nationalgeschichte bisweilen den Beigeschmack der Rückständigkeit und Provinzialität zu verleihen.<sup>13</sup>

Bleibt Nationalgeschichte trotz dieser historiographiegeschichtlichen und konzeptionellen Bedenken auch in Zeiten der Globalisierung ein legitimes Unterfangen? Für diese Auffassung gibt es gute Gründe.<sup>14</sup>

Unlängst wurde im Rahmen eines breit angelegten, vergleichenden europäischen Forschungsprojekts zur Geschichte und zum aktuellen Stand der Nationalhistoriographie(n)<sup>15</sup> festgestellt, dass sich die geschichtswissenschaftliche Forschung trotz aller Tendenzen zu Postnationalismus und Globalisierung weiterhin stark an nationalstaatlichen Grenzen orientiert, dass sie ihre Untersuchungen vielfach innerhalb nationalstaatlicher Grenzen betreibt und die Disziplin gerade auch in wissenschaftspolitischen und -organisatorischen Belangen

- 12 Berger, *National historiographies* (wie Anm. 5), S. 23; Stefan Berger, Chris Lorenz (Hgg.), *Nationalizing the Past. Historians as Nation Builders in Europe*, Basingstoke 2010; Stefan Berger (with Christoph Conrad), *The Past as History. National Identity and Historical Consciousness in Modern Europe*, Basingstoke 2015; Caspar Hirschi, *Nationalgeschichte*, in: *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 8, Stuttgart, Weimar 2008, Sp. 1097-1107. – In Bezug auf die Schweizer Geschichte vgl. besonders die einschlägigen Arbeiten von Guy P. Marchal, *Das Geschichtsbild von den «Alten Eidgenossen» im Wandel der Zeiten vom 15. Jahrhundert bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs* (1990), neu in: Ders., *Schweizer Gebrauchsgeschichte. Geschichtsbilder, Mythenbildung und nationale Identität*, Basel 2006, S. 21-171; Ders., *Das Mittelalter und die nationale Geschichtsschreibung*, in: Susanna Burghartz u.a. (Hgg.), *Spannungen und Widersprüche. Gedenkschrift für František Graus*, Sigmaringen 1992, S. 91-108; Ders., *Traditionen* (wie Anm. 11), S. 203-229; Ders., *Staat und Nation in der schweizerischen Geschichtskultur*, in: Krzysztof Baczkowski, Christian Simon (Hgg.), *Historiographie in Polen und in der Schweiz*, Krakau 1994, S. 111-123; Ders., *Das Geschichtsbild vom Bauernvolk und der Mythos vom Tell. Alteritätsbehauptung und Auskristallisierung eines Identifikationskerns*, in: Hans-Joachim Gehrke (Hg.), *Geschichtsbilder und Gründungsmythen*, Würzburg 2001, S. 119-144; Ders., *Die Schweiz und ihr Mittelalter. Missbrauch der Geschichte?* in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 55 (2005), S. 131-148; Ders., *National Historiography and National Identity: Switzerland in Comparative Perspective*, in: Stefan Berger u.a. (Hgg.), *The Contested Nation. Ethnicity, Class, Religion and Gender in National Histories*, Basingstoke 2008, S. 311-338; Ders., *Die Schweizer und ihr Mittelalter II* (wie Anm. 2), S. 119-134; Ders., *Medievalism, the Politics of Memory and Swiss National Identity*, in: Robert Evans, Guy P. Marchal (Hgg.), *The Uses of the Middle Ages in Modern European States. History, Nationhood and the Search for Origins*, Basingstoke 2011, S. 197-220.
- 13 Middell, Roura, *National History Writing* (wie Anm. 5), S. 22f. erinnern allerdings daran, dass es eine längere Geschichte der Versuche zu alternativen Raumkonzepten zur Nationalgeschichte gebe, etwa die «world history» im 19. und 20. Jahrhundert oder die komparatistische Geschichte.
- 14 Zur Aktualität der Nationalgeschichte im Zeitalter der Globalisierung s. Thomas Maissen, *Schweizergeschichte im Zeitalter der Globalisierung*, in: *Geschichte Schweiz. Katalog der Dauerausstellung im Landesmuseum Zürich*, Zürich 2009, S. 16f.
- 15 Das Projekt «Representations of the Past. The Writing of National Histories in Europe in the Nineteenth and Twentieth Centuries» (NHIST) der European Science Foundation (ESF) nahm in einer komparativen Sicht dezidiert die europäische Dimension des historiographischen Nationalismus in den Blick (Berger, *National Historiographies* (wie Anm. 5), S. 5).

nach wie vor stark nationalstaatlich verfasst bleibt.<sup>16</sup> Nationalgeschichte als die Geschichte der Nation bleibt aber auch deshalb ein legitimes Thema historischer Lehre und Forschung, weil sie – wie jede Geschichte – aktuelle Erkenntnisinteressen und Orientierungsbedürfnisse in historische Forschung übersetzt und diese zu befriedigen sucht. Für Thomas Maissen bewahrt die Nationalgeschichte ihre Aktualität, weil sie «eine politische Aktionsgemeinschaft verortet, die auch im 21. Jahrhundert noch nicht ausgedient hat».<sup>17</sup> Gegen die vorschnelle Verabschiedung der Nationalgeschichte spricht schliesslich auch noch dies: Gerade in Zeiten eines allenthalben wieder erstarkenden Nationalismus sollte das Feld der Nationalgeschichte nicht jenen «terribles simplificateurs» überlassen werden, die ihre politische Meinung mit Anleihen bei eindimensionalen und empirisch vielfach unterkomplexen nationalgeschichtlichen Narrativen unterlegen und veredeln.<sup>18</sup>

2. Gegen das Ansinnen einer transnational gewendeten Nationalgeschichte werden auch ideen- und begriffsgeschichtliche Bedenken ins Feld geführt. Die Nation wird bisweilen als eine originäre Erscheinung der Moderne und der Epoche des Nationalstaats nach der Französischen Revolution angesehen, was die Brauchbarkeit der «Nation» als analytische Kategorie für die historische Forschung in Epochen der Vormoderne in Frage zu stellen scheint.

16 Berger, *National Historiographies* (wie Anm. 5), S. 3; Middell, *Roura, National History Writing* (wie Anm. 5), S. 8f.

17 Maissen, *Ewige Eidgenossenschaft* (wie Anm. 2), S. 20. So auch schon Ders., *Geschichte der Schweiz* (wie Anm. 6), S. 11: Viele Menschen interessierten sich «für das Werden des politischen Verbands (...), in dem sie als Bürger oder Einwohner leben oder dem sie in den Medien, im Studium oder auf Reisen begegnen. Wer diese Nachfrage bedient, der braucht den Nationalstaat nicht als unvermeidliches und in seinem Wesen vorgegebenes Resultat der historischen Entfaltung zu verstehen, sondern kann ihn als eine von vielen, bisher immer wieder erfolgreichen Anpassungsleistungen an veränderte äussere und innere Verhältnisse sehen.» – S.a. Berger, *National Historiographies* (wie Anm. 5), S. 24: «It seems safe to predict that national history writing will continue to be an important mode of history writing for a considerable time to come.»; Holenstein, *Geschichtsbilder* (wie Anm. 3), S. 148-154.

18 Zur besonderen Aufgabe einer wissenschaftlich untermauerten Nationalgeschichte gerade in Zeiten des grassierenden Populismus und der nationalistischen Instrumentalisierung von Geschichtsbildern s. Maissen, *Schweizergeschichte* (wie Anm. 14), S. 17: «Wenn Wissenschaftler, Schulen oder Museen die Nationalgeschichte nicht behandeln, dann verschwindet sie deswegen nicht aus dem öffentlichen Interesse. Aber das historische Feld wird Demagogen überlassen, die sich denjenigen Reim auf die Vergangenheit machen, der ihnen passt.» – Ähnlich Maissen (*Ewige Eidgenossenschaft* (wie Anm. 2), S. 18f.): Es sei problematisch, «wenn Lehrer oder eben auch Wissenschaftler auf veraltete Nationalgeschichte verzichten und das Feld ersatzlos räumen für diejenigen, die diese veraltete Nationalgeschichte neu aufgebraut anbieten, um das generell vorhandene Bedürfnis nach historischer Orientierung zu befriedigen. Diesem Orientierungsbedürfnis ist wenig gedient, wenn der Geschichtsunterricht in der Schule auf farbige Impressionen einer fragmentierten Vielfalt reduziert wird, ohne dass übergreifende Fragen wie Demokratie, Neutralität, Föderalismus oder Intoleranz mit einer schweizergeschichtlichen Dimension erörtert werden.» – Vgl. auch Marchal, *Die Schweizer und ihr Mittelalter II* (wie Anm. 2), S. 127f.: So lange das Mittelalter in der Schweiz auch im beginnenden 21. Jahrhundert «für jedwede Instrumentalisierung» verfügbar sei, sei es «keine verlorene Mühe, wenn Historikerinnen und Historiker die Geschichte der Schweiz reflektieren und neu erzählen. Wenn sie es nicht tun, geht das Mittelalter gewiss nicht vergessen, sondern treibt die wunderbarsten Blüten dort, wo irgendwer in irgendeinem Zusammenhang für irgendeine Meinung historische Legitimation beanspruchen will.»

Diesem modernistischen Irrtum gegenüber gilt es jedoch festzuhalten: Die Nation – verstanden als ein Verhältnis der Zugehörigkeit von Menschen, die sich aufgrund gemeinsamer Herkunft als Angehörige derselben partikularen Solidar- und Ehrgemeinschaft verstehen und sich aufgrund dieser Zugehörigkeit von anderen derartigen Gemeinschaften abgrenzen – ist, wie die einschlägige Forschung zur Nationalidee und zum Nationalismus im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit gezeigt hat, keineswegs eine Erfindung und Erscheinung der Moderne.<sup>19</sup>

Wohl ist die Nation modern insofern, als sie in der Amerikanischen und Französischen Revolution im späten 18. Jahrhundert zum legitimatorischen Fundament für die Herrschaft des souveränen Volkes erklärt wurde und dadurch Massenwirksamkeit erlangte. Davor war die Vorstellung der Nation stärker ein Argument in Diskussionen einer gelehrten und kulturellen Elite gewesen, ohne jemals in der ständischen Gesellschaft die hegemoniale Stellung erlangt zu haben, die ihr im Zeitalter des Nationalismus zuteil wurde. Seit dem späten 18. Jahrhundert aber versteht sich die moderne Nation als Kollektiv, das alle seine Angehörigen als Bürgerinnen und Bürger in ein originäres, tendenziell exklusives Verhältnis der Zugehörigkeit einbindet und sie zur schicksalhaften Gemeinschaft zusammenschweisst. Der nationale Zusammenhang und Zusammenhalt überwölben von ihrem Anspruch her alle partikularen Gruppensolidaritäten, seien diese sozioökonomischer, konfessioneller, kulturell-sprachlicher, ethnischer oder regionaler Natur. Die Nation will höchste Instanz und Letztwort für die kollektive Orientierung und Loyalität ihrer Angehörigen sein sowie als

19 Für die Genese und die Entwicklung eines genuin vormodernen Nationalismus s. Eberhard Isenmann, Kaiser, Reich und deutsche Nation am Ausgang des 15. Jahrhunderts, in: Joachim Ehlers (Hg.), *Ansätze und Diskontinuität deutscher Nationsbildung im Mittelalter*, Sigmaringen 1989, S. 146-146, bes. S. 155-167; Claudius Sieber-Lehmann, *Spätmittelalterlicher Nationalismus. Die Burgunderkriege am Oberrhein und in der Eidgenossenschaft*, Göttingen 1995, bes. S. 11-25, 163-250, 405-407; Reinhard Stauber, *Nationalismus vor dem Nationalismus? Eine Bestandsaufnahme der Forschung zu «Nation» und «Nationalismus» in der Frühen Neuzeit*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 47 (1996), S. 139-165; Thomas Maissen, *Weshalb die Eidgenossen Helvetier wurden. Die humanistische Definition einer *natio**, in: Johannes Helmuth u.a. (Hgg.), *Diffusion des Humanismus. Studien zur nationalen Geschichtsschreibung europäischer Humanisten*, Göttingen, 2002, S. 210-249; Volker Reinhardt, *Nation und Nationalismus in der Frühen Neuzeit. Anmerkungen und Thesen zu einer methodischen Debatte*, in: Catherine Bosshart-Pflüger u.a. (Hgg.), *Nation und Nationalismus in Europa. Kulturelle Konstruktion von Identitäten. Festschrift für Urs Altermatt, Frauenfeld u.a.* 2002, S. 155-177, bes. S. 162ff.; Caspar Hirschi, *Wettkampf der Nationen. Konstruktionen einer deutschen Ehrgemeinschaft an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit*, Göttingen 2005, bes. S. 17-75; Thomas Lau, *«Stiefbrüder». Nation und Konfession in der Schweiz und in Europa (1656-1712)*, Köln u.a. 2008, S. 1-19; Reinhard Stauber, *Nation, Nationalismus*, in: *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 8, Stuttgart, Weimar 2008, Sp. 1056-1082, bes. Sp. 1061-1069; Pierre Monnet, *Die mittelalterliche Nation und ihre Brauchbarkeit für die Moderne*, in: Michael Stolz (Hg.), *Randgänge der Mediävistik*, Bd. 7, Bern 2017, S. 9-28; Jean-Marie Moeglin, *«Dynastische Ordnung» und Nation im Spätmittelalter*, in: Michael Stolz (Hg.), *Randgänge der Mediävistik*, Bd. 7, Bern 2017, S. 29-53.



oberste Legitimationsinstanz und letztverbindliche Quelle von Herrschaft und Autorität anerkannt werden.<sup>20</sup>

Die Idee und der Begriff der Nation sind allerdings genuin vormodern. Als Nation wurde seit dem späten Mittelalter und insbesondere seit dem Humanismus die landsmannschaftliche Zusammengehörigkeit und Gruppenidentität von Menschen gleicher Herkunft und Sprache auf den Begriff gebracht. Dies war insbesondere in Situationen der Fall, wo Menschen in der Fremde und fern von ihrer Heimat aufgrund ihrer identischen Herkunft als Kollektive in Erscheinung traten oder als solche wahrgenommen wurden. So wurde etwa die korporative Organisation der Kaufleute aus St. Gallen, Zürich, Appenzell Ausserrhoden und anderen eidgenössischen Orten in der französischen Handelsmetropole Lyon im 17. und 18. Jahrhundert als «nation suisse» bezeichnet.<sup>21</sup> Und die eidgenössischen Soldtruppen im Dienst des französischen Königs hiessen ungeachtet ihrer ganz unterschiedlichen kantonalen Herkunft «régiments suisses».

Wie Volker Reinhardt betont hat, stiftete schon der frühneuzeitliche Nationalismus Empfindungen der unauflöselichen Zugehörigkeit zu einer besonderen nationalen Ehrgemeinschaft. Die Humanisten als die «eigentlichen Konstrukteure der frühneuzeitlichen Nation» konzipierten die Nation als neuartigen «Zuordnungsverband», der «Legitimität, Superiorität und damit in hohem Masse Anteil an kollektiver Nobilität» versprach. Durch normative und emotionale Prozeduren der «Ein- und Ausgrenzung», der «Auf- und Abwertung» und mit der Prägung von «Gegen- und Fremdbildern» schufen sie ein «Bild der Grossgruppe Nation», das dieser wesensmässige und idealerweise unveränderliche Eigenschaften zuschrieb und damit deren kollektive Identität begründete.<sup>22</sup>

Einschlägige Beobachtungen zu den Anfängen und den Mustern früher eidgenössischer Identitätsrepräsentationen seit dem späten 15. Jahrhundert unterstreichen die Stichhaltigkeit von Reinhardts Überlegungen:

20 Stauber, Nation (wie Anm. 19), Sp. 1069-1074; Berger, National Historiographies (wie Anm. 5), S. 13: «(...) the meaning of 'nation' and of 'national history' changed fundamentally during the European 'bridge period' (Sattelzeit) between 1750 and 1850. Many of the tropes of national history were older, but it was only in this period that they acquired a new qualitative meaning and demanded an all-encompassing loyalty of each and every citizen to the nation state.»

21 Herbert Lüthy, Die Tätigkeit der Schweizer Kaufleute und Gewerbetreibenden in Frankreich unter Ludwig XIV. und der Regentschaft, Aarau 1943; Marco Schnyder, Une nation sans consul. La défense des intérêts marchands suisses à Lyon aux XVIIe et XVIIIe siècles, in : Arnaud Bartolomei u.a. (Hgg.), De l'utilité commerciale des consuls, Madrid, Rom 2017, S. 331-344.

22 Reinhardt, Nation (wie Anm. 19), S. 162f.

- Das frühe Selbstbild der Eidgenossen als einer Tugendgemeinschaft gottesfürchtiger, bescheiden in ihren Bergen lebender, edler Bauern («frume edle puren») entstand in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts im Rahmen einer publizistisch-propagandistischen Auseinandersetzung mit dem von Seiten der habsburgischen Chronistik vorgetragenen Vorwurf, die Eidgenossenschaft sei das Werk gottloser, meineidiger Bauern, die sich gegen ihre natürlichen Herren aufgelehnt hätten. Guy P. Marchal erkannte im frühen Geschichtsbewusstsein der Eidgenossen im 15. Jahrhundert die selbstbewusste «Antwort der Bauern» auf die von Seiten der fürstlichen Dynasten vorgetragene Stigmatisierung der Eidgenossen als Rebellen. Mit gekanntem Stigma-Management drehten die Eidgenossen die gegen sie gerichtete Kritik positiv um. Sie befreiten so die Eidgenossenschaft vom Ruch, ein illegitimer politischer Verband zu sein, der in der ständisch-hierarchisch verfassten Adels- und Fürstengesellschaft keinen Platz hatte und als Fremdkörper ausgemerzt werden sollte.<sup>23</sup>
- Die Identifizierung der Wesenszüge eidgenössischer Identität durch die Schweizer Humanisten ging Hand in Hand mit der Benennung von Fremdeinflüssen, die der Nation potentiell gefährlich werden, sie in ihrem Innern bedrohen und ihre Degeneration herbeiführen könnten.<sup>24</sup> Die Reisläuferei und der Solddienst für fremde Mächte, das Eindringen von fremdem Geld in Gestalt von Pensionenzahlungen durch Könige und Fürsten sowie der verführerische Konsum fremder, ungewöhnlicher Getränke und Speisen wurden als Gift für die Nation bezeichnet. Diese wesensfremden Einflüsse von aussen drohten, die Frömmigkeit und Tugendhaftigkeit der Eidgenossen zu beschädigen und damit nicht nur die Identität des Kollektivs zu zerstören, sondern zugleich dessen Existenz in Frage zu stellen.<sup>25</sup> Aufgrund ihres hohen moralischen Selbstanspruchs eignete sich diese eidgenössische Identitätsrepräsentation auch hervorragend für die Rechtfertigung der Kirchenkritik, die die Zürcher Reformatoren Ulrich Zwingli und Heinrich Bullinger im Gestus wahrer, authentischer Eidgenossen vortrugen: Mit ihrem Aufruf zur Erneuerung von Glauben und Kirche wollten sie nichts Neues in die Welt

23 Guy P. Marchal, Die Antwort der Bauern. Elemente und Schichtungen des eidgenössischen Geschichtsbewusstseins am Ausgang des Mittelalters, neu in: Ders., Schweizer Gebrauchsgeschichte. Geschichtsbilder, Mythenbildung und nationale Identität, Basel 2006, S. 351-390; Ders., Alte Eidgenossen (wie Anm. 12), S. 28-38; Lau, «Stiefbrüder» (wie Anm. 19), S. 35-38.

24 Reinhardt, Nation (wie Anm. 19), S. 166f.

25 André Holenstein, Heldensieg und Sündenfall. Der Sieg über Karl den Kühnen in der kollektiven Erinnerung der Eidgenossen, in: Klaus Oschema, Rainer Ch. Schwinges (Hgg.), Karl der Kühne von Burgund. Fürst zwischen europäischem Adel und der Eidgenossenschaft, Zürich 2010, S. 327-342; Holenstein, Mitten in Europa (wie Anm. 1), S. 172-193.

setzen, sondern vielmehr an die ursprünglichen, gemeinschaftsstiftenden Werte der eidgenössischen Gründerväter anschliessen und die verirrtten Eidgenossen wieder auf den richtigen Weg zurückführen. Die Reformation wurde so als genuin eidgenössisches Werk gepriesen, das die Eidgenossen vor weiterer moralischer Korruption bewahren und die Eidgenossenschaft vor dem Untergang retten sollte.<sup>26</sup>

- Das humanistische Konzept der Nation war eng mit der Vorstellung verbunden, das nationale Kollektiv besitze ein hohes Alter und stamme von vornehmen Vorfahren ab. Beides sollte der Nation Würde und ein hohes Mass an Ehre verleihen und bei den Angehörigen den Stolz auf ihre Nation wecken.<sup>27</sup> Auch die Konstruktion der eidgenössischen Nation und Identität kam nicht ohne Zuschreibung nobilitierender Merkmale aus. Der früheste eidgenössische Gründungsmythos aus dem sog. «Weissen Buch von Sarnen» (ca. 1470) schrieb den Talschaften um den Vierwaldstättersee die ehrwürdige Abstammung von den Römern bzw. Schweden zu.<sup>28</sup> Wenig später verlängerten die Humanisten die Herkunftssage ins Altertum zurück und erklärten die Eidgenossen zu Nachkommen der freien keltischen Helvetier.<sup>29</sup>
- Indem sie die Eidgenossen zu Bauern stilisierten und deren ungeschlachten-ungeformten Charakter als moralischen Vorzug der Nation betonten, teilten die eidgenössischen Humanisten ein wichtiges Element des deutschen Nationendiskurses um 1500. In Abgrenzung zum Konzept der italienischen Nation, das für Italien kulturelle Merkmale wie Urbanität, zivilisatorische Gesittung und eine verfeinerte Lebensform in Anspruch nahm, betonte jenes die Natürlichkeit, Ursprünglichkeit und Unverdorbenheit der Sitten als Vorzüge der deutschen Nation.<sup>30</sup> Luthers Reformation schöpfte aus dieser Vorstellung die Überzeugung, Deutschland bzw. das Reich müssten die Auseinandersetzung um den wahren Glauben auch als Kampf der deutschen Nation gegen die korrupte katholische Romania führen.<sup>31</sup> In der Wirkungsgeschichte der eidgenössischen Identitätsrepräsentation zwischen dem späten 15. Jahrhundert und dem 18. Jahrhundert lassen sich verschiedene Momente benennen, wo die Einfachheit bzw. Grobschlächtig-

26 Marchal, *Alte Eidgenossen* (wie Anm. 12), S. 44-48.

27 Reinhardt, *Nation* (wie Anm. 19), S. 168. – Zu den geschichtspolitischen Nutzungen dieses Arguments in den Nationalitätenkonflikten des 19. und 20. Jahrhunderts s. Patrick J. Geary, *The Myth of Nations. The Medieval Origins of Europe*, Princeton 2002.

28 Guy P. Marchal, *Die frommen Schweden in Schwyz. Das «Herkommen der Schweden und Oberhasler» als Quelle zum schwyzerischen Selbstverständnis im 15. und 16. Jahrhundert*, Basel, Stuttgart 1976.

29 Maissen, *Weshalb die Eidgenossen Helvetier wurden* (wie Anm. 19), S. 210-249.

30 Reinhardt, *Nation* (wie Anm. 19), S. 171f.; Hirschi, *Wettkampf der Nationen* (wie Anm. 19), S. 320-347.

31 Hirschi, *Wettkampf* (wie Anm. 19), S. 381-440; Reinhardt, *Nation* (wie Anm. 19), S. 170.

keit als Vorzüge eidgenössischen Wesens hervorgekehrt und stolz gegen die verweichlichte, oberflächliche Lebensart romanischer Nationen ins Feld geführt wurden. Neben der Kritik am Solddienst als einem Dauerthema eidgenössischer Selbstreflexion ist in diesem Zusammenhang besonders auf die intensive geistig-kulturelle, literarische und politische Kritik von Eliteangehörigen der alten Schweiz an der starken Abhängigkeit des *Corpus helveticum* von Frankreich als Schutzmacht und als kulturellem Hegemon hinzuweisen.<sup>32</sup> Im Rahmen der geistig-literarischen Bewegung des Helvetismus erklärten Schweizer Dichter und Gelehrte im 18. Jahrhundert die unverfälschte natürliche Grobschlächtigkeit und alpine Einfachheit der Schweizer zur Grundlage des helvetischen Nationalcharakters und richteten diesen Idealtyp kritisch sowohl gegen die Schöngestigkeit und tadelnde Oberflächlichkeit des französischen Hofadels als auch insbesondere gegen die Angehörigen einer eidgenössischen Elite, denen sie vorwarfen, mit ihrem Kosmopolitismus und mit der Imitation höfisch-adliger Lebensformen ihre moralische und kulturelle Dekadenz unter Beweis zu stellen und den zunehmenden Zerfall des *Corpus helveticum* anzuzeigen.<sup>33</sup>

3. Die Angemessenheit der Konzepte der Inter- bzw. Transnationalität für die Analyse der Herrschaftswelt der Vormoderne wurde auch mit dem Hinweis in Abrede gestellt, die Aussenbeziehungen in der Frühen Neuzeit seien «keine internationalen Beziehungen, sondern Beziehungen zwischen Personen und Personenverbänden unterschiedlichen Ranges in einer ständisch verfassten Gesellschaft» gewesen. Das Konzept der Internationalität – so Christian Windler – wende Vorstellungen auf die frühe Neuzeit an, die erst für die Staatenwelt des 19. und 20. Jahrhunderts mit ihren besonderen Strukturen und Funktionslogiken zuträfen. Und bezüglich des Konzepts der Transnationalität meint Windler, dieses geniesse «zwar den Vorzug politischer Korrektheit», projiziere jedoch

32 Karl Schwarber, *Nationalbewusstsein und Nationalstaatsgedanken der Schweiz von 1700 bis 1789*, Diss. phil. Basel 1919, S. 98f., 258-295; Ruth Florack, *Nationale Stereotype als Gegenstand der Literaturwissenschaft. Eine Standortbestimmung*, in: Dies. (Hg.), *Tiefsinnige Deutsche, frivole Franzosen. Nationale Stereotype in deutscher und französischer Literatur*, Stuttgart, Weimar 2001, S. 1-48; Lau, «Stiefbrüder» (wie Anm. 19), S. 202-329; Holenstein, *Mitten in Europa* (wie Anm. 1), S. 175-193; Timothée Léchat, «Ayons aussi une poésie nationale». *Affirmation d'une périphérie littéraire en Suisse (1730-1830)*, Genf 2017; Barbara Mahlmann-Bauer, *Gallotropismus und Kulturvergleich aus der Perspektive der Eidgenossen. Einleitung*, in: Dies., Michèle Crogiez Labarthe (Hgg.), *Gallotropismus aus helvetischer Sicht*, Heidelberg 2017, S. 1-43.

33 Holenstein, *Mitten in Europa* (wie Anm. 1), S. 178-193; Schwarber, *Nationalbewusstsein* (wie Anm. 32); Guy P. Marchal, *Johann Jakob Scheuchzer und der schweizerische «Alpenstaatsmythos»*, in: Simona Boscani Leoni (Hg.), *Wissenschaft, Berge, Ideologien. Johann Jakob Scheuchzer (1672-1733) und die frühneuzeitliche Naturforschung*, Basel 2010, S. 179-196; André Holenstein, Claire Jaquier, Timothée Léchat, Daniel Schläppi (Hgg.), *Politische, gelehrte und imaginierte Schweiz. Kohäsion und Disparität im Corpus helveticum des 18. Jahrhunderts*, Genf 2018/2019 (im Druck).

«anachronistische nationalgeschichtliche Sichtweisen in die Frühe Neuzeit» zurück.<sup>34</sup>

Man wird in der Tat vor dem Hintergrund der spezifischen Mechanismen und sozialen Logiken einer von dynastischen Interessen gelenkten europäischen Fürstengesellschaft in der frühen Neuzeit<sup>35</sup> ohne Weiteres einräumen wollen, dass die machtpolitischen und diplomatischen Beziehungen zwischen den vielfach miteinander verwandten Königs- und Fürstendynastien in Europa nicht mit dem Begriffspaar Nationalität/Internationalität beschrieben werden können. Eine in internationalen Beziehungen organisierte Staatenwelt setzt in der Tat den modernen Nationalstaat des 19. Jahrhunderts voraus.

Ob allerdings der Einwand, das Konzept der Transnationalität projiziere anachronistische nationalgeschichtliche Sichtweisen in die Frühe Neuzeit zurück, stichhaltig sei, ist unter Historikern zumindest strittig.<sup>36</sup>

Bartolomé Yun Casalilla etwa hält nicht viel von endlosen und aussichtslosen terminologischen Debatten: «(...) it would be erroneous on part of the historian to centre all attention only on questions of a terminological nature. (...). Whether we speak of the global history or of the transnational history of the modern era, this remains a convention whose analytical usefulness depends more on the way in which we use the terms than on the terms themselves.»<sup>37</sup> Stattdessen sollten die Historiker das Erkenntnispotential eines Ansatzes für ihre empirische Forschung nutzen, der nicht eine spezifische Methode, sondern vielmehr eine Sichtweise, eine Perspektive («a viewpoint»)<sup>38</sup>, bezeichne: « (...) when using the

- 34 Christian Windler, «Elende republikanische Regierungen» in der europäischen Fürstengesellschaft, in: Philippe Rogger, Nadir Weber (Hgg.), *Beobachten, Vernetzen, Verhandeln. Diplomatische Akteure und politische Kulturen in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft*, Basel 2018, S. 187-198, hier S. 196f.
- 35 Lucien Bély, *La société des princes, XVIe-XVIIIe siècle*, Paris 1999; Leonhard Horowski, *Das Europa der Könige. Macht und Spiel an den Höfen des 17. und 18. Jahrhunderts*, Reinbek b. Hamburg 2017.
- 36 Kiran Klaus Patel, *An Emperor without Clothes? The Debate about Transnational History Twenty-five years On*, in: *Histoire@Politique*, Nr. 26, Mai-August 2015, S. 5 Anm. 24 [<http://www.histoire-politique.fr/index.php?numero=26&rub=pistes&item=32>; Zugriff 25.08.2018]. – S. allgemein zur Frage der Anwendbarkeit auf die Vormoderne: Martin Krieger, «Transnationalität» in vernationaler Zeit? Ein Plädoyer für eine erweiterte Gesellschaftsgeschichte der Frühen Neuzeit, in: *Geschichte und Gesellschaft* 30 (2004), S. 125-136; Bartolomé Yun Casalilla, «Localism», global history and transnational history. A reflection from the historian of early modern Europe, in: *Historisk tidskrift* 127 (2007), S. 659-676; Bartolomé Yun Casalilla, *Transnational history. What lies behind the label? Some reflections from the Early Modernist's point of view*, in: *Culture & History Digital Journal* 3(2), December 2014. – Für die Hinweise auf die Beiträge von Patel, Krieger und Yun Casalilla danke ich meiner Mitarbeiterin Sarah Rindlisbacher MA.
- 37 Yun Casalilla, «Localism» (wie Anm. 36), S. 668. – Ähnlich Kiran Klaus Patel: «(...) an international consensus has prevailed that it is more important to promote and produce empirical studies that adopt a transnational perspective than to become trapped in futile conceptual debates» (Patel, *Debate about Transnational History* (wie Anm. 36), S. 6).
- 38 Yun Casalilla, *Transnational history* (wie Anm. 36), S. 3. – So auch Patel (*Debate about Transnational History* (wie Anm. 36), S. 4: «(...) transnational history is a research perspective. (...) transnational history is not about a specific method or theory. Nevertheless, the term is bound up with an explicit interest in questions of method. Transnational history would be unthinkable without the considerable research in recent decades that has refined our understanding of interactions that span borders, from work on comparative history and cultural transfer to that on networks and diasporas, inspired by anthropology and post-colonial studies, among others.»

term transnational we are trying to emphasize an approach to history which underlines the ideological, cultural, economic and social entanglements between different people belonging to or located in different imagined communities in the widest and original sense of the term, that is, a set of people who perceived themselves as pertaining to the same community.»<sup>39</sup>

Yun Casalilla übernimmt von Benedict Anderson den Begriff der «imagined community», wendet ihn aber nicht nur auf die Nation im modernen Verständnis an, sondern fasst darunter grundsätzlich jede gesellschaftliche Einheit bzw. jedes Kollektiv, das sich über gemeinsame Sprache, Religion, Ethnie oder Erinnerung und Geschichte definiert und sich aufgrund seiner gruppenspezifischen Merkmale von anderen Kollektiven abgrenzt. «An imagined community in this sense can be defined as a nation in the modern meaning of the world [sic], but it is not necessarily the case. On the contrary, (...) one could consider language, religion, ethnicity, the perception of a common past and traditions as possible variables to define that community even if it is not a nation in the modern sense of the term.»<sup>40</sup>

So gesehen, kommt nicht nur der Nationalstaat als legitimer Gegenstand einer transnationalen Analyse in Betracht: Vielmehr können auch vormoderne, frühneuzeitliche Gesellschaften legitimerweise zum Thema einer «trans-,nationalen» Geschichte gemacht werden, vorausgesetzt, man fasse die «Nation» im weitesten Sinn und lege dabei den Akzent auf die Vorstellung von Gemeinschaften: «(...) it is possible to speak of a transnational history without nation states or, indeed, before the nation states. Or, to put it differently, it is possible to envisage a transnational approach to societies in which the ‚nation‘ is not associated with its modern form, usually linked to the concept of nation state and the modern idea of citizenship.»<sup>41</sup> Gegenstand einer so verstandenen transnationalen Geschichte ist die grenzüberschreitende Kommunikation zwischen solchen «imagined communities»: «Considering all this, transnational history might be defined as an approach to the past which privileges the analysis of exchanges and mutual transfers across borders, be they political, religious, ethnic, etc., and

39 Yun Casalilla, *Transnational history* (wie Anm. 36), S. 2f., das Zitat S. 3. – Ähnlich Ders., «Localism» (wie Anm. 36), S. 667f.: «(...) the use of the term ‚transnational‘ in its broadest sense, and indeed in its etymological sense, may be justifiable for this era [d.h. für die frühe Neuzeit]. This for two reasons. Firstly, it is justifiable in as much as we can consider it to be linked to its Latin root, *nascere* or *natio*: the group of people born within one and the same community. Secondly, it is justifiable if we consider this as an imagined community that is not necessarily a nation in the modern sense of the term. Disconnected from the specific historical meaning that the term ‚nation‘ (closely associated with, but not exactly the same as, the term ‚state‘) could have, it is perfectly possible to seek entangled histories between earlier ‚nations‘ or in other fields beyond that of the nation state. Just to give an example, the use of the term ‚the Castilian nation‘ is not unusual in sixteenth century Flemish documents in referring to the merchants of Castile, and it was also common to use the term to differentiate between these merchants and other Spanish merchants who were not Castilian, such as those from the Basque Country or Aragon.»

40 Yun Casalilla, *Transnational history* (wie Anm. 36), S. 3.

41 Yun Casalilla, *Transnational history* (wie Anm. 36), S. 5.

which is concerned with mutual perceptions and with cross-national social relations and migration movements.»<sup>42</sup>

Gegenüber alternativen Begriffen wie der Verflechtungsgeschichte («entangled or connected history») betont Yun Casalilla folgenden Vorzug des Begriffs des Transnationalen: «The most important one [advantage of «transnational»] is that, though controversial in this sense, it refers to – and makes a very explicit plea for – the study of the effects of those interconnections in the communities whose entanglements are analyzed. It also underlines in a more explicit way the acknowledgment of the borders between these societies, that is, the variety and differences between the communities under study. In this sense, also the advantages in regard [to] alternative concepts such as cross-border history (...) seems to be obvious, since this term, again, puts the accent on the separation and the division line between two imagined communities.»

Yun Casalilla benennt zahlreiche Felder der historischen Frühneuzeit-Forschung, auf denen die transnationale Perspektive ihr heuristisches Potential bereits unter Beweis gestellt hat: Diese reichen von der Geschichte des globalen Handels über die Erforschung der damit verbreiteten neuen Konsummuster, bis hin zur Geschichte der Elitennetzwerke oder der Diplomatie. Als zentrale Agenten und Handlungsmodalitäten einer spezifisch frühneuzeitlichen transnationalen Geschichte erscheinen mithin «mediators, networks, adoption and adaptation, and in some cases rejection, when studying the interlinking factors among different societies.»<sup>43</sup>

Ging es dem Ansatz der Transnationalität anfänglich darum, die Bedeutung des Nationalen und nationaler Grenzen kritisch zu hinterfragen und die traditionelle Prädominanz der Nationalgeschichte in der historischen Forschung zu überwinden<sup>44</sup>, so sollte heute davor gewarnt werden, das Kind mit dem Bad auszuschütten. Das Konzept der Transnationalität erweist sein heuristisches Potential auch und gerade in Bezug auf das Nationale und die Nationalgeschichte, und zwar sowohl für die Analyse der schon in der frühen Neuzeit einsetzenden Genese von Nationaldiskursen als auch für das bessere Verständnis von Prozessen

42 Yun Casalilla, *Transnational history* (wie Anm. 36), S. 3. – Ähnlich die Gegenstandsdefinition von Kiran Klaus Patel, für den die Idee der «Transnationalität» den Akzent weniger auf die Nation als auf die Überschreitung von Grenzen legt: «Transnational history (...) seeks to examine interconnections and transfers across borders, as well as the circulatory regimes that might result from them. This obviously includes the analysis of processes that control and restrict transnational flows. (...) transnational history is defined primarily by the questions guiding the historian's research on interconnections, transfers, circulations, and their limits.» (Patel, *Debate about Transnational History* (wie Anm. 36), S. 4).

43 Yun Casalilla, *Transnational history* (wie Anm. 36), S. 5, 6. – S.a. Ders., «Localism» (wie Anm. 36), bes. S. 664-672.

44 Patel, *Debate about Transnational History* (wie Anm. 36), S. 3. – Die Aktualität der Nationalismusforschung trotz der Tendenzen zu Globalisierung und Transnationalität betont Christian Geulen, *Nationalismus als kulturwissenschaftliches Forschungsfeld*, in: Friedrich Jaeger, Jörn Rüsen (Hgg.), *Handbuch der Kulturwissenschaften*, Bd. 3, Stuttgart, Weimar 2004, S. 439-457.

der herrschaftlich-staatlichen Verdichtung, die im Verlauf der frühen Neuzeit Voraussetzungen für die Formation des Nationalstaats schufen. «Thus, the rise of the very same nation state can be understood as something not necessarily linked to a single, eternal and frozen reality, but as a historical product whose internal diversity and contingency are crucial. Today's nations can be also seen as something full of mutual interferences, as a result of cross-fertilization and processes of rivalry and even warfare, which meant that national characteristics and identity were constantly redesigned by cross-boundaries relationship.»<sup>45</sup>

In diesem Sinne betrachtete Ian Tyrrell 2007 seine transnationale Geschichte der USA seit 1789 als Versuch, stereotype Vorstellungen der US-amerikanischen Geschichte zu überwinden und ein komplexeres Verständnis von der Genese und den Existenzbedingungen der Nation USA zu entwickeln.<sup>46</sup> «Transnational history does not mean that the nation is unimportant. In many ways, the nation-state has determined who we humans are and what we do. (...) While this book does not contest the currently reigning primacy of the nation as a legal and political fact, I do argue that the 'national' must not be assumed; other influences on people than the nation must be recognized, because the relative strength of the interactions of people, ideas and institutions across and within nation-states changes over time. The nation is not the only historical 'actor'. (...) But this study goes further. It argues that the nation itself is produced transnationally [Hervorhebung AH]; that is, the regional and global context of security, economic competition and demographic change means that the boundaries of the nation have had to be made. They do not exist in isolation. National identities have been

45 Yun Casalilla, Transnational history (wie Anm. 36), S. 4.

46 Ian Tyrrell, Transnational Nation. United States History in Global Perspective since 1789, Basingstoke 2007, S. 1f.: «Some say the United States was born free but it was also born deeply connected – to the world, its peoples, its traditions and has been wrestling with the consequences ever since. In the course of re-examining the manifold and intricate links of American history beyond the nation's borders, this book necessarily questions common conceptions that Americans have held regarding their history. Stated baldly, policymakers, publics, some textbooks and even a good many professional historians (...) have depicted the progressive shaping of the nation in which key developments occurred from the American Revolution to the early twentieth century. For much of this period, the nation grew along a trajectory determined primarily by domestic forces and debates, whether over republican institutions, democracy, slavery, economic growth or frontier expansion. Yes, the nation did draw upon European culture in obvious ways but internal influences shaped the fundamentals of the American Republic. After securing its independence and fending off European interference in the early republican era, the nation moved from a nineteenth-century focus on continental economic and political development through to greater integration with the world community from the mid-twentieth century. With a strong internal market and assimilation of immigrant groups, the nation had consolidated in the period before 1914 intellectually and socially, albeit unevenly, into a complex American identity. Neither international relations nor cross-national influences were dominant features and Americans had 'free security' until, depending on one's point of view, either the First World War or 1941. Even then, the United States continued to be distinct in its people's self-conception.» – Dem stellt Tyrrell eine Sicht auf die US-Geschichte gegenüber, die die Durchlässigkeit der Grenzen zwischen den USA und den globalen kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen betont. «The book places the United States within broad movements of world history such as the development of the nation-state, the movement of peoples, imperialism, economic growth and the struggle for equality.» (Tyrrell, Transnational nation, S. 2)



defined against other identities, including the transnational phenomena that impinge upon the nation as it is constructed.»<sup>47</sup>

Tyrrells Geschichte der USA bietet folglich eine Geschichte, die die USA konsequent hinsichtlich ihrer regionalen und globalen Verflechtungen mit dem atlantischen, pazifischen sowie inneramerikanischen (Kanada, Mittel- und Südamerika) Raum in den Blick nimmt.

Transnationale Nationalgeschichte vermag damit – und das ist kein geringes Verdienst des transnationalen Ansatzes – auch aufzuzeigen, welche Leitideen und Interessen die Narrative der Nationalgeschichte anleiteten.<sup>48</sup> Insbesondere trägt das Konzept der Transnationalität im Sinne der Anregungen der historischen Raumforschung dazu bei, nationalstaatlich-territoriale Raumvorstellungen kritisch zu hinterfragen und an deren Stelle die zeitliche und gruppenspezifische Variabilität von Räumen und Raumkonstruktionen zu betonen.<sup>49</sup> Sie trägt dazu bei, die Zeitgebundenheit bzw. Historizität der Konzepte und Begrifflichkeit einer Nationalgeschichte offenzulegen, die ihre Kategorien und damit ihre Fragestellungen und Interpretationen anhand der Verhältnisse des Nationalstaats des 19. Jahrhunderts geprägt hat.

47 Tyrrell, *Transnational nation* (wie Anm. 46), S. 3f. – Analog im Hinblick auf die Schweizer Geschichte Maissen, *Schweizergeschichte* (wie Anm. 14), S. 17: «Eine zeitgemässe Schweizergeschichte wird (...) nicht mehr schildern wollen, wie ein Volk den in seiner Natur angelegten Plan zur politischen Autonomie und wirtschaftlichen Selbstständigkeit in Form einer geschlossenen Nation zielgerichtet umsetzte. Schweizergeschichte im Zeitalter der Globalisierung muss sich als Geschichte im Plural verstehen. Diese Geschichten lassen sich nicht über einen Kamm scheren. (...) Solche Schweizergeschichten zeigen die Nation als vergängliches und uneinheitliches Produkt von Ein- und Auswanderung, von Machtbeziehungen und Schutzbedürfnissen, als Rahmen wirtschaftlicher Tätigkeiten und des politischen wie sozialen Aushandelns von Regeln. Vor allem aber verstehen sie die Nation als Prozess, der in mannigfaltiger Weise von den Entwicklungen im Ausland und auf der ganzen Welt beeinflusst und abhängig ist – und dies heute mehr denn je.»

48 Berger, *National Historiographies* (wie Anm. 5), S. 3. – Berger fragt danach, wie Historiker die Nationalgeschichte künftig sicherer machen können, nachdem sie im 19./20. Jahrhundert für manches Unheil mitverantwortlich gewesen seien. «First, we need to explore in greater detail how national narratives have worked in the past. How were they constructed? Under which conditions did they flourish? Which ingredients made them particularly malevolent?» Zudem werde der transnationale Vergleich dazu beitragen, «to de-essentialise national stories in Europe».

49 Susanne Rau, *Räume*, Frankfurt/M. 2013.

## 4. Bausteine eines transnationalen Narrativs der Schweizer Geschichte in der Vormoderne

Eine Geschichte des *Corpus helveticum*, welche die der Nationalgeschichte gewöhnlich zugrundeliegenden Grenzziehungen und Raumeinheiten im Sinne der Transnationalität problematisiert und historisiert, lässt sich in zwei unterschiedliche Richtungen denken: Sie fragt nach den Verbindungen und Austauschprozessen des *Corpus helveticum* mit dessen weiterem geopolitischen Umfeld (4.2.). Sie fokussiert aber auch jenen säkularen Vorgang der Verflechtung, in dessen Folge sich die eigenständigen Glieder des *Corpus helveticum* bis ins 19. Jahrhundert zu einem zentralen Bundesstaat integrierten (4.3.). Um das heuristische Potential dieser Vorschläge für eine erneuerte Schweizer Nationalgeschichte klarer zu profilieren, sollen zuerst die Erzählmuster klassischer Nationalgeschichten im Allgemeinen sowie die Leitideen der Schweizer Nationalgeschichte im Besonderen vorgestellt werden (4.1.)

### 4.1. Muster und Leitideen der allgemeinen und schweizerischen Nationalgeschichte

Der Nationalgeschichte wohnt die Neigung – um nicht zu sagen die Versuchung – inne, der eigenen Nation eine lange, ehrenvolle Geschichte reich an erfolgreich bestandenen Bewährungsproben zuzuschreiben. Die Angehörigen der Nation sollen voller Stolz auf die Geschichte ihrer Nation zurückblicken können und sich durch ihre Loyalität zur Nation als würdige Erben des nationalen historischen Vermächtnisses erweisen. Um die Nation als quasi-natürliche und besondere Willens- und Solidargemeinschaft vorstellen zu können<sup>50</sup>, betreiben Nationalgeschichten gerne eine selektive Erinnerung im Sinne einer «invention of tradition». Stefan Berger hat in seiner vergleichenden Analyse hauptsächlich

50 Berger, *National Historiographies* (wie Anm. 5), S. 13: «Younger nation states, which only emerged in the nineteenth century, have an especially strong tendency to project their national histories back in time in order to legitimate their striving for a nation state or their recently acquired status as a new nation state. The construction of a centuries-old continuous and uninterrupted development of the nation state depends on such backward projections.» – Aufschlussreich in schweizergeschichtlicher Perspektive ist Carl Hilty mit seiner «Idee der Nationalität» (Vorlesungen über die Politik der Eidgenossenschaft, 1875), die noch vor Renans berühmter Rede die Idee (wenn auch nicht den Begriff) der Willensgemeinschaft prägt (vgl. dazu Marchal, *National Historiography* (wie Anm. 12), S. 315ff., 328-331).

europäischer Nationalgeschichten eine ganze Reihe von Topoi herausgearbeitet, die für ihn das nationalgeschichtlich Narrativ charakterisieren.<sup>51</sup>

Wesentlich ist der Gedanke des Ursprungs und Gründungs moments, mit dem der Staat bzw. die Nation ihren Anfang genommen haben sollen. Dafür bieten sich Ereignisse der Institutionen- bzw. Verfassungsgeschichte (z.B. Revolutionen) oder der dynastischen Geschichte an. In vielen Fällen liegen diese Momente im Mittelalter.<sup>52</sup> Mitunter gingen solche Momente als Nationalfeiertage in das kollektive Gedächtnis der Nation ein. Nationalgeschichten entwickeln ihre Erzählungen häufig entlang eines Periodisierungsschemas, das Phasen des Aufstiegs, des Niedergangs und der Wiedergeburt (Regeneration) der Nation aufeinander folgen lässt und das insofern den Gedanken von der Unsterblichkeit der Nation in sich trägt.<sup>53</sup> Die Tugenden und Leistungen der nationalen Gemeinschaft spiegeln sich vielfach in den Taten grosser, in der Regel männlicher Persönlichkeiten aus der regierenden Dynastie, aus Politik und Armee, aus Wissenschaft und Kunst wider.<sup>54</sup> Starke Momente von Nationalgeschichten sind zudem Episoden, in denen die Nation den Angriff oder gar die Besetzung durch fremde Mächte erlebte, dagegen erfolgreich Widerstand leistete und ihre Freiheit als ihr höchstes Gut behauptete bzw. sie nach einer Phase der Fremdherrschaft

- 51 Berger, *National Historiographies* (wie Anm. 5), S. 21-24; Berger, *Past as History* (wie Anm. 12), S. 362f. – Ähnlich nochmals Stefan Berger, Chris Lorenz, *National Narratives and Their 'Others': Ethnicity, Class, Religion and the Gendering of National Histories*, in: *Storia della Storiografia* 50 (2006), S. 59-98, hier S. 73.
- 52 Berger, *National historiographies* (wie Anm. 5), S. 21f.; Geary, *Myth of Nations* (wie Anm. 27). – Für die Schweizer Geschichte vgl. Marchal, *Die Schweizer und ihr Mittelalter II* (wie Anm. 2); Ders., *Medievalism* (wie Anm. 12); Georg Kreis, 1291 oder 1307 oder: Das Datum als Quelle. Zum Streit über das richtige Gründungsdatum, in: *Der Geschichtsfreund* 160 (2007), S. 53-66.
- 53 Berger, *National historiographies* (wie Anm. 5), S. 22. – Für die Schweizer Geschichte einschlägig ist die Periodisierung der nationalen Geschichte durch die liberal-nationale Historiographie. Auf die heroische Gründerzeit (Spätmittelalter) liess sie eine Zeit des Niedergangs im sog. Ancien Régime mit der Glaubensspaltung, Aristokratisierung, fehlenden militärischen Erfolgen und Aufständen der Untertanen folgen. Die Periode des liberal-nationalen Aufbruchs seit den liberalen Verfassungsrevisionen von 1830-31 firmiert bezeichnenderweise unter dem Begriff der «Regeneration». (Guido Hunziker, *Die Schweiz und das Nationalitätsprinzip im 19. Jahrhundert*. Die Einstellung der eidgenössischen Öffentlichkeit zum Gedanken des Nationalstaates, Basel, Stuttgart 1970, bes. S. 14-25; Ursula Meyerhofer, *Von Vaterland, Bürgerrepublik und Nation. Nationale Integration in der Schweiz, 1815-1848*, Zürich 2000).
- 54 Berger, *National historiographies* (wie Anm. 5), S. 22. – Vgl. für die Schweizer Geschichte exemplarisch den Werdegang der Heldenfigur Arnold Winkelried (Beat Suter, *Arnold Winkelried*. Der Hero von Sempach. Die Ruhmesgeschichte eines Nationalhelden, Stans 1977) oder das imaginäre Kollektivporträt von Jean-Elie Dautun (1776-1832) von ca. 1829, das zahlreiche, meist männliche «Helden» und patriotische Vorbilder aus verschiedenen Epochen der Schweizer Geschichte abbildet, die nach der Meinung dieses Waadtländer Pfarrers und Malers das Schicksal der Eidgenossenschaft bestimmten (das Gemälde befindet sich im Besitz des Schweizerischen Landesmuseum im Schloss Prangins). – Sind die Stärken und Tugenden nationalgeschichtlicher Heroen (Kraft, Tapferkeit, Erfindungsgabe, schöpferischer Geist) geschlechterspezifisch in der Regel männlich konnotiert, dienen die Weiblichkeit und Effemination häufig zur Herabsetzung von Feinden der Nation sowie zur Kennzeichnung von Erscheinungen, die dem Wesen der Nation schaden [vgl. dazu André Holenstein, *Frugalität und Virilität. Zur Mythisierung kriegerischer Gewalt im republikanischen Diskurs in der Schweiz im 18. Jahrhundert*, in: Claudia Ulbrich u.a. (Hgg.), *Gewalt in der Frühen Neuzeit*, Berlin 2005, S. 117-130; Holenstein, *Mitten in Europa* (wie Anm. 1), S. 191-193].

wieder erlangte.<sup>55</sup> Nationalgeschichten grenzen nicht nur den Lebensraum des Nationalvolks gegenüber anderen Nationen ab, sondern schreiben auch gerne bestimmten Landschaften genuin nationale Eigenschaften zu.<sup>56</sup>

Wie präsentiert sich die traditionelle «invention of tradition», die die historiographische und kulturelle Konstruktion der schweizerischen Nation vom Helvetismus der Spätaufklärung bis zur sog. vaterländischen Geschichtsschreibung im 19. und 20. Jahrhundert anleitete?

Schweizer Nationalgeschichte – verstanden als die politische Geschichte der schweizerischen Staats- und Nationenbildung – wurde den Schweizerinnen und Schweizern gewöhnlich einseitig aus der nationalen Binnensicht heraus erzählt. Sie bewertete den Erfolg eidgenössischer Staats- und Nationenbildung als alleiniges Verdienst des Landes und seiner Bewohnerinnen und Bewohner selber. Adressaten dieser stolzen und selbstbewussten Nationalgeschichte waren zum einen die benachbarten Grossmächte, die im 19. Jahrhundert der Schweiz als liberal-demokratischer Republik mit grossem Argwohn begegneten, zumal das Land Liberalen, Radikalen und Sozialisten aus den benachbarten Monarchien politisches Asyl gewährte. Die vaterländisch-patriotische Geschichtsschreibung richtete sich zum andern an die Bürgerinnen und Bürger des Landes selber, die im Sinne einer integrativen Nationalpädagogik zu aufrechten Schweizer Patrioten erzogen werden sollten. Die Nationalgeschichte akzentuierte deshalb je

55 Berger, *National historiographies* (wie Anm. 5), S. 22f. – Die Schweizer Geschichte schildert die heroische Gründungsphase im Spätmittelalter als eine einzige Abfolge kriegerischer Bewährungsproben, in denen die Eidgenossen sich erfolgreich gegen Habsburg (Schlachten von Morgarten 1315, Sempach 1386, Näfels 1388), gegen Burgund (Schlachten von Grandson, Murten und Nancy 1476-1477) und das Reich (Schlachten an der Calven und bei Dornach 1499) behaupteten. Die Jahrestage der entsprechenden Schlachten wurden in der Regel rasch im Rahmen von Schlachtjahrzeitfeiern erinnert, bei denen der Gefallenen gedacht wurde. Im 19. Jahrhundert wurden sie eigentliche «lieux de mémoires» der Nation (Heinrich Thommen (Bearb.), *Die Schlacht von Sempach im Bild der Nachwelt*. Ausstellung Sempach 1986, Luzern 1986; Georg Kreis, *Schweizer Erinnerungsorte*, Zürich 2010; Ders., *Gedenkfeiern*, in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 5, Basel 2006, S. 140-142; Ders., *Schlachtjahrzeiten*, in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 11, Basel 2012, S. 92).

56 Kennzeichnend für die Schweizer Geschichte ist die Stilisierung der Alpen zum Hort schweizerischer Freiheit und eidgenössischer Tugendhaftigkeit (François Walter, *Alpen (Wahrnehmung und Ideologie)*, in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 1, Basel 2002, S. 236-239; Jon Mathieu, Simona Boscani Leoni (Hgg.), *Die Alpen! Zur europäischen Wahrnehmungsgeschichte seit der Renaissance*, Bern u.a. 2005). – Die aufgeklärten, bürgerlichen Eliten im Umfeld der Helvetischen Gesellschaft (gegr. 1761) können als «die eigentlichen Erfinder und Konstrukteure eines schweizerischen Nationalbewusstseins im Sinne der Behauptung eines gemeinsamen Vaterlandes» betrachtet werden. «Sie verherrlichten im Zeichen der neuen Naturbegeisterung die Alpen, die Schweizer Natur und Landschaft und feierten sie als Ausdruck natürlicher Freiheit und Tugendhaftigkeit ihres Schweizer Vaterlandes. In retrospektiver Verklärung machten sie so den durch die alpine Natur geprägten ‚Alten Eidgenossen‘ zum Ideal des künftigen Schweizlers.» (Albert Tanner, *Willensnation versus Kulturnation. Nationalbewusstsein und Nationalismus in der Schweiz*, in: Catherine Bosshart-Pflugger u.a. (Hgg.), *Nation und Nationalismus in Europa. Kulturelle Konstruktion von Identitäten*. Festschrift für Urs Altermatt, Frauenfeld u.a. 2002, S. 179-203, hier S. 180f.) – Bezeichnend in diesem Zusammenhang aber auch die mehr als 130 Gegenden im heutigen Deutschland, die wegen ihrer natürlichen Schönheit und ihrer bergig-hügeligen Landschaft als «Schweiz» bezeichnet wurden («Fränkische Schweiz», «Ruppiner Schweiz», «Sächsische Schweiz», «Holsteinische Schweiz» u.v.a.m.). Eine Zusammenstellung unter <http://www.schweizen-in-deutschland.de/Zugriff> 26.08.2018.

nach historischer Epoche die kriegerische Tapferkeit, die kluge Selbstbeschränkung und neutrale Enthaltbarkeit, den Willen zu nationaler Einigkeit oder die Fähigkeit zum Kompromiss und Ausgleich als staatstragende Maximen, die die Schweiz historisch möglich gemacht hätten.

Mehrere historiographische Leitideen bzw. Mythen aus der schweizerischen Nationalgeschichte sind tief im kollektiven Gedächtnis der Schweizerinnen und Schweizer verwurzelt. Für Andreas Würigler stehen sieben Leitideen im Mittelpunkt des Schweizer nationalgeschichtlichen Narrativs.<sup>57</sup> Generationen von Schweizerinnen und Schweizern haben diese im 19. Jahrhundert und bis zur ideologiekritischen Wende nach der Mitte des 20. Jahrhunderts im Schulunterricht vermittelt bekommen.<sup>58</sup> Sie sollten der nationalen Jugend nicht nur eine klare Vorstellung vermitteln, was die Schweiz sei und sie ausmache, seit wann und warum es sie überhaupt gebe, sondern sie sollten sie auch zu guten Schweizerinnen und Schweizern erziehen, die wie ihre Vorfahren bereit sein sollten, ihrem Vaterland als gute Patrioten zu dienen.<sup>59</sup>

Einen zentralen Platz im Geschichtsbild nahm der sog. Bundesbrief von Anfang August 1291 ein. Ende des 19. Jahrhunderts entsorgte der Schweizerische Bundesrat in einem geschichtspolitischen Akt offiziell die chronikalische Tradition mit der Tellsgeschichte und dem Rütlichswur, die die Gründung der Eidgenossenschaft auf den Jahreswechsel 1307/1308 datiert hatte, ins Reich der Sage.<sup>60</sup> Abgelöst wurde sie durch eine Urkunde von 1291, die den Abschluss eines Landfriedensbündnisses zwischen den drei Talschaften Uri, Schwyz und Nidwalden festhielt und die fortan als «Bundesbrief», d.h. als neues Gründungsdokument der Schweizerischen Eidgenossenschaft gelten sollte. Die Urkunde hatte den Vorzug, dass sie im Unterschied zur chronikalischen Überlieferung der Quellenkritik der akademischen Historiker standhielt. Im August 1891 erinnerte erstmals eine grosse, nationale Feier in Schwyz an 1291 als das neu

57 Andreas Würigler, Eidgenossenschaft, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 4, Basel 2005, S. 114-121, hier bes. S. 120f. Dort jeweils auch die Kritik des mythischen Gehalts dieser Leitideen vor dem Hintergrund des aktuellen Forschungsstandes.

58 Markus Furrer, Die Nation im Schulbuch – zwischen Überhöhung und Verdrängung. Leitbilder der Schweizer Nationalgeschichte in Schweizer Geschichtslehrmitteln der Nachkriegszeit und Gegenwart, Hannover 2004, bes. S. 248f.; Kurt Messmer, Karin Fuchs, Die 68er als geschichtsdidaktische Bruchstelle, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 59 (2009), S. 78-100.

59 So noch das Geschichtsbuch für die Luzerner Volksschule von 1961: «Die hartköpfigen Bauleute, die vor Jahrhunderten ‚Im Namen Gottes‘ die ersten Ecksteine meisselten, stehen vor uns auf. Wir leben mit ihnen. Wir erkennen Stauffacher und Tell. (...) Auch wir sind bereit, für unser Vaterland Opfer zu bringen, für das Heimatland auf etwas zu verzichten, dem Lande einen Dienst zu erweisen und für die Heimat zu beten. Nur so verdienen wir es, in einem freien Land leben zu dürfen.» (Franz Meyer, Wir wollen frei sein wie die Väter waren, Luzern 1961, zit. nach Messmer, Fuchs, Bruchstelle (wie Anm. 58), S. 79f.).

60 Thomas Maissen, Der Bund von 1291, in: Ders., Heldengeschichten (wie Anm. 6), S. 52-61; Ders., Wilhelm Tell, in: Ders., Heldengeschichten (wie Anm. 6), S. 62-71.

eingeführte Gründungsjahr der Eidgenossenschaft. Wenig später wurde der 1. August offiziell zum schweizerischen Nationalfeiertag erklärt.<sup>61</sup> 1903 erschien das neue Gründungsjahr 1291 prominent in Stein gemeisselt an der Fassade des neuerrichteten Parlamentsgebäudes in der Bundesstadt Bern, wo es von der Jahreszahl 1848 flankiert wurde. Stand hier 1291 für die Gründung der alten Eidgenossenschaft, so bezeichnete 1848 die Gründung des Bundesstaats und einer neuen Schweiz. Die Vorstellung einer zielgerichteten, natürlichen Entstehung der Schweiz, deren Staatlichkeit in den sog. Bünden des 13. bis frühen 16. Jahrhunderts wurzelte und im 19. Jahrhundert in der Gründung des Bundesstaates gipfelte, wurde einer der tragenden Pfeiler des nationalen Geschichtsbildes. Der revolutionäre Charakter der Bundesstaatsgründung konnte abgeschwächt werden, indem das Ereignis von 1848 in eine grosse Kontinuitätslinie zu 1291 gestellt und damit als der folgerichtige Abschluss einer seit Jahrhunderten angelegten Entwicklung dargestellt wurde. Dass die Gründung der Schweiz auf diese Weise in die katholisch-konservative Innerschweiz verlegt wurde, sollte jene Kantone mit dem liberalen Bundesstaat versöhnen, die 1847 den sog. Sonderbundskrieg gegen die Befürworter der Bundesrevision verloren hatten.

Das für Nationalgeschichten charakteristische Motiv der Freiheit und Unabhängigkeit der Nation zeigt sich im Fall der Schweizer Nationalgeschichte in der prominenten Vorstellung, die Gründung der Eidgenossenschaft sei aus einem Freiheitskampf der Innerschweizer Bauern gegen den Adel und insbesondere gegen die Habsburger hervorgegangen.<sup>62</sup> Die Bauern hätten sich erfolgreich gegen die Übergriffe der Feudalmächte auf ihre Freiheit gewehrt und mit ihrem Widerstand die Grundlagen für die Schweizer Freiheit und Demokratie gelegt. Zur Absicherung und Befestigung ihrer Freiheit – so die dritte Leitidee – hätten sie einen «ewigen Bund» geschlossen, dem nach und nach weitere Kommunen beigetreten seien. Durch den Eintritt weiterer Orte habe die Eidgenossenschaft an Grösse und Macht gewonnen. Hätten die eidgenössischen Kommunen ursprünglich ihre Freiheit(en) als Privilegien von Kaiser und Reich erhalten, so hätten sie sich – dies die vierte Leitidee – als Folge ihres Siegs im sog. Schwabenkrieg 1499 faktisch vom Heiligen Römischen Reich gelöst und unabhängig gemacht. Diese faktische Unabhängigkeit sei später im Rahmen des Westfäli-

61 Georg Kreis, Der Mythos von 1291. Zur Entstehung des schweizerischen Nationalfeiertags, in: Josef Wiget (Hg.), Die Entstehung der Schweiz. Vom Bundesbrief 1291 zur nationalen Geschichtskultur des 20. Jahrhunderts, Schwyz 1999, S. 43-102; Ders., 1291 oder 1307 (wie Anm. 52).

62 Thomas Maissen, Die Erbfeindschaft der österreichischen Vögte, in: Ders., Heldengeschichten (wie Anm. 7), S. 72-78.

schen Friedens 1648 vom Kaiser und den europäischen Mächten auch formal und völkerrechtlich verbindlich anerkannt worden.<sup>63</sup>

Für die Stipulierung eidgenössischer Staatlichkeit und Nation war – so die fünfte Leitidee – die Vorstellung wichtig, die alte Eidgenossenschaft habe schon früh ein kohärentes Ganzes gebildet, auch wenn ihr die grundlegenden Attribute von Staatlichkeit (gemeinsame Regierung, Behörden, Armee, einheitliche Politik und Hoheitszeichen) ebenso fehlten wie der Konsens darüber, wer denn eigentlich zum *Corpus helveticum* gehöre, mit anderen Worten: welches dessen Grenzen seien.<sup>64</sup>

Das weitgehende Fehlen einer gemeinsamen Politik der eidgenössischen Orte wurde durch die Vorstellung einigermaßen wettgemacht, die Eidgenossen hätten sich nach ihrer Niederlage gegen König Franz I. von Frankreich in der Schlacht bei Marignano 1515 aus der europäischen Mächtepolitik zurückgezogen und sich seitdem in den Kriegen der Mächte neutral verhalten.<sup>65</sup>

Zum stolzen nationalgeschichtlichen Eigenbild gehört schliesslich die Idealisierung der brüderlichen Einigkeit unter den Orten – eine Vorstellung, die zwar nur notdürftig die zahlreichen Interessengegensätze und Konflikte zwischen den Mitgliedern des *Corpus helveticum* zu übertünchen vermochte, als beschwörender Appell an die nationale Einigkeit und Verbundenheit aber einen umso höheren Stellenwert im nationalen Diskurs behauptete.<sup>66</sup>

## 4.2. Die Verflechtung des *Corpus helveticum* mit dessen europäischen Umfeld

Wie lässt sich Schweizer Nationalgeschichte in transnationaler Perspektive schreiben? Welche Phänomene rücken in den Blick, wenn konsequent sowohl nach Praktiken grenzüberschreitender Verflechtung als auch nach Strategien der Entflechtung und Abgrenzung gefragt wird? In Erinnerung zu rufen sind dabei Tatsachen, die zwar in jedem schweizergeschichtlichen Handbuch nachzulesen sind, aber bis vor kurzem nicht miteinander zu einer kohärenten transnationalen Nationalgeschichte verknüpft worden sind. Das *Corpus helveticum* vor der

63 Thomas Maissen, Die faktische und die juristische Unabhängigkeit, in: Ders., Heldengeschichten (wie Anm. 7), S. 92-102.

64 Andreas Würigler, Which Switzerland? Contrasting Conceptions of the Early Modern Swiss Confederation in European Minds and Maps, in: Beat Kümin (Hg.), *Political Space in Pre-industrial Europe*, Farnham and Burlington 2009, S. 197-213.

65 Thomas Maissen, Neutral seit Marignano, in: Ders., Heldengeschichten (wie Anm. 6), S. 104-115; Ders., Seit wann ist die Schweiz «neutral seit Marignano»? Zu den Wurzeln eines nationalpädagogischen Topos, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 68 (2018), S. 214-239.

66 Thomas Maissen, Ein einzig Volk von Brüdern, in: Ders., Heldengeschichten (wie Anm. 6), S. 80-91.

Gründung des Bundesstaates war vielfältig mit seinem europäischen geopolitischen Umfeld verflochten.<sup>67</sup>

Transnational ist die Schweizer Geschichte zunächst einmal durch ihre Migrationsgeschichte.<sup>68</sup> Einige einschlägige Tatsachen sollen kurz in Erinnerung gerufen werden. Zu Hunderttausenden standen eidgenössische Reisläufer und Söldner vom Spätmittelalter bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts als militärische Arbeitsmigranten im Dienst der europäischen Mächte – die meisten in Frankreich, viele aber auch in italienischen Kleinstaaten, in Savoyen bzw. Sardinien-Piemont, in Spanien, in den Niederlanden oder im Reich, um nur die wichtigsten Zielländer zu nennen. Die militärische Arbeitsmigration gehört zu den zentralen Tatsachen der Schweizer Bevölkerungs-, Gesellschafts- und Wirtschaftsgeschichte in der Neuzeit.<sup>69</sup> Zudem bildete der Ressourcentransfer von den auswärtigen Mächten in die Orte des *Corpus helveticum* die ökonomische Basis für die Vorherrschaft der Mächtigsten in den einzelnen Orten – und dies in mehrfacher Hinsicht: Die Tätigkeit als Militärunternehmer im Dienst auswärtiger Mächte bot den Familien der eidgenössischen Aristokratien ein interessantes Geschäftsfeld und öffnete ihnen den Zugang zu einem attraktiven Pool an Patronageressourcen.<sup>70</sup> Die Mächte liessen sich die Freundschaft der Kantone einiges kosten: Besonders für die kleinen Kantone machten die ausländischen Pensionen einen beträchtlichen Teil der Staatseinnahmen aus. Neben diesen

67 Das Folgende ausführlicher und mit allen Nachweisen dargelegt bei Holenstein, *Mitten in Europa* (wie Anm. 2), S. 27-158.

68 Holenstein, *Mitten in Europa* (wie Anm. 1), S. 30-78. – Zuletzt die Gesamtdarstellung von André Holenstein, Patrick Kury, Kristina Schulz, *Schweizer Migrationsgeschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Baden 2018.

69 Holenstein, Kury, Schulz, *Migrationsgeschichte* (wie Anm. 68), S. 47-59.

70 Exemplarisch: Kurt Messmer, Peter Hoppe, *Luzerner Patriziat. Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Studien zur Entstehung und Entwicklung im 16. und 17. Jahrhundert*, Luzern, Stuttgart 1976; Silvio Färber, *Der bündnerische Herrenstand im 17. Jahrhundert. Politische, soziale und wirtschaftliche Aspekte seiner Vorherrschaft*, Zürich 1983; Urs Kälin, *Die Urner Magistratenfamilien. Herrschaft, ökonomische Lage und Lebensstil einer ländlichen Oberschicht, 1700-1850*, Zürich 1991; Daniel Schläppi, «In allem Übrigen werden sich die Gesandten zu verhalten wissen». Akteure in der eidgenössischen Aussenpolitik des 17. Jahrhunderts. Strukturen, Ziele, Strategien am Beispiel der Familie Zurlauben, in: *Der Geschichtsfreund 151* (1998), S. 5-90; Holenstein, *Mitten in Europa* (wie Anm. 1), S. 141-152; Andreas Affolter, *Verhandeln mit Republiken. Die französisch-eidgenössischen Beziehungen im frühen 18. Jahrhundert*, Köln u.a. 2017; Philippe Rogger, Nadir Weber (Hgg.), *Beobachten, Vernetzen, Verhandeln. Diplomatische Akteure und politische Kulturen in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft*, Basel 2018. – Zuletzt Kaspar von Greyerz, André Holenstein, Andreas Würzler (Hgg.), *Soldgeschäfte, Klientelismus, Korruption in der Frühen Neuzeit. Zum Soldunternehmertum der Familie Zurlauben im schweizerischen und europäischen Kontext*, Göttingen 2018 und darin besonders die Beiträge von Andreas Affolter, Daniel Schläppi, Cécile Huber / Katrin Keller, Nathalie Büsser und Philippe Rogger (Andreas Affolter, *Spielarten klientelistischer Beziehungen zwischen französischen Ambassadoren und Eidgenossen (frühes 18. Jahrhundert)*, S. 109-122; Daniel Schläppi, *Kompensation statt Korruption. Fremdes Geld, symbolische Legitimation und materielle Redistribution am Beispiel des Zuger Stadtrats im 17. und 18. Jahrhundert*, S. 123-152; Cécile Huber, Katrin Keller, *Französische Pensionen in der Eidgenossenschaft und ihre Verteilung in Stadt und Amt Zug durch die Familie Zurlauben*, S. 153-182; Nathalie Büsser, *Klare Linien und komplexe Geflechte. Verwandtschaftsorganisation und Soldgeschäft in der Eidgenossenschaft (17.-18. Jahrhundert)*, S. 185-210; Philippe Rogger, *Kompaniewirtschaft. Verflechtungszusammenhänge, familiäre Unternehmensorganisation. Die Zurlauben als Militärunternehmer auf den eidgenössischen Söldnermärkten um 1700*, S. 211-237).



offiziellen Zahlungen in die Staatskassen profitierten in vielen Kantonen nicht nur Ratsmitglieder, sondern auch die Bürger und Landleute von grösseren oder kleineren Zuwendungen der verbündeten Mächte.<sup>71</sup>

Weit weniger bekannt als die militärische Arbeitsmigration der Eidgenossen sind die vielfältigen Formen ziviler Arbeitsmigration.<sup>72</sup> Die zivile Arbeitsmigration war kein Massenphänomen, sondern das unspektakuläre Werk von Einzelpersonen und kleinen Gruppen von Spezialisten und Experten ihres Metiers. Zuckerbäcker aus Graubünden gründeten nach ihrer Vertreibung aus Venedig im 18. und 19. Jahrhundert Kaffeehäuser und Konditoreien in ganz Europa – von den Metropolen Italiens über die grossen Atlantikhäfen Frankreichs bis nach Deutschland, Skandinavien, Polen, das Baltikum und Russland. Sodann verliessen bis ins 19. Jahrhundert jedes Jahr zahlreiche Männer ihre Dörfer und Familien in den Bündner und Tessiner Tälern, um jeweils für mehrere Monate in Grossstädten des Auslands als Transportarbeiter, Marronibrater, Kaminfeger u. dgl. ein Geld zu verdienen, das sie in Ermangelung eines entsprechenden Arbeitsmarkts mit ihrer Arbeit zu Hause nicht hätten verdienen können. Aus denselben Tälern stammten auch die vielen Architekten, Baumeister, Freskomaler, Stuckateure und Maurer, die vom 16. bis 19. Jahrhundert den Städten und Residenzen in Italien, Deutschland, Skandinavien, Polen und Russland ein barockes und klassizistisches Gepräge verliehen. Schliesslich zogen auch viele Gelehrte wie z.B. Albrecht Haller oder mehrere Angehörige der Familie Bernoulli aus Basel sowie zahlreiche weniger bekannte Hauslehrer ins Ausland, um an Universitäten und Wissenschaftsakademien im Dienst von Fürsten und in den Familien von Adeligen wissenschaftlich und erzieherisch tätig zu werden. Diese Experten fanden dank ihrer handwerklichen und gewerblichen Fertigkeiten, dank ihres künstlerischen Talents, ihres Wissens oder ihrer pädagogischen und kulturellen Kompetenzen ein Auskommen im Ausland, das sie so in der Schweiz nicht hätten finden können. Manchen winkte an den Höfen und in den Metropolen des Auslands eine Karriere, die ihnen die republikanischen Kleinstaaten in der Heimat nicht hätten bieten können.

Die transnationalen Lebensläufe und das Migrationsverhalten der militärischen und zivilen Arbeitsmigranten waren in der Regel entlang familialer, beruflicher und landsmannschaftlicher Netzwerke organisiert. Die Weltläufigkeit und hohe Anpassungsfähigkeit dieser Arbeitsmigranten korrigieren verbreitete Vorstellungen – zum einen das Stereotyp der Alpen als Lebensraum einer ländlich-bäuerlichen, schollenverhafteten und wenig mobilen Gesellschaft und zum andern die

71 Huber, Keller, Französische Pensionen (wie Anm. 70); Schläppi, Kompensation statt Korruption (wie Anm. 70).

72 Holenstein, Kury, Schulz, Migrationsgeschichte (wie Anm. 68), S. 61-95.

Vorstellung einer Bergwelt, in der die Menschen fernab von den dynamischen gesellschaftlichen Zentren und kulturellen Brennpunkten ein eingezogenes, bescheidenes Leben in den Bahnen der immer gleichen Gewohnheiten fristeten. Die Schweizer Migrationsgeschichte ist noch in andere Richtung auszuweiten: Im 17. Jahrhundert setzte eine permanente Siedlungswanderung aus der Schweiz in protestantische deutsche Territorien ein. Im 18. Jahrhundert dehnte sich diese Auswanderung erstmals auf Russland und die nordamerikanischen Kolonien aus. Im 19. Jahrhundert schliesslich verstärkte sich die definitive Auswanderung nach Russland und in die beiden Amerika dank der verbesserten Verkehrs- und Kommunikationsmöglichkeiten zu einem Massenphänomen.<sup>73</sup> Schliesslich ist daran zu erinnern, dass Menschen auch schon vor dem 19. Jahrhundert in die Schweiz einwanderten. Legt man das Wanderungssaldo zu Grunde, so wurde die Schweiz zwar erst in den 1880er Jahren ein Einwanderungsland und blieb es bis heute. Die entscheidende Ursache für diesen grundlegenden Wandel im schweizerischen Migrationsregime ist darin zu sehen, dass die demographische und wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz den starken Ausbau der Infrastruktur sowie die Ausbildung eines arbeitsteiligen, exportorientierten Industrie- und Dienstleistungssektors mit sich brachte, was ohne Zuwanderung von ausländischen Arbeitskräften nicht zu bewerkstelligen gewesen wäre.<sup>74</sup> Doch gab es Einwanderung schon davor, wenn auch nicht in namhafter Quantität, so doch in signifikanter Qualität, wie die folgenden Beobachtungen zeigen sollen:

- Die mittelalterliche Stadtgeschichte konnte aufzeigen, dass die im Spätmittelalter in grosser Zahl neu gegründeten Städte ihren Bevölkerungsstand nur dank stetiger Zuwanderung und dank der bürgerrechtlichen Integration von «Fremden» halten und damit auch ihren Bedarf an Fachkräften decken konnten.<sup>75</sup>
- Die Reformation im schweizerischen Raum war weitgehend das Werk von Geistlichen mit Migrationshintergrund. Dies gilt insbesondere für die Reformation in der Stadt Genf, wo die Franzosen Guillaume Farel, Jean Calvin und Théodore de Bèze im 16. Jahrhundert den Vorposten der reformatorischen Bewegung im französischen Sprach- und Kulturraum errichteten. Doch waren auch andere prominente Reformatoren – so Ulrich Zwingli, Leo Jud und Heinrich Bullinger in Zürich, Johannes Oekolampad in Basel oder

73 Holenstein, Kury, Schulz, Migrationsgeschichte (wie Anm. 68), S. 123-134, 187-208.

74 Holenstein, Kury, Schulz, Migrationsgeschichte (wie Anm. 68), S. 209-228.

75 Holenstein, Kury, Schulz, Migrationsgeschichte (wie Anm. 68), S. 27-37.

Berchtold Haller in Bern – an ihren Wirkungsstätten nicht Einheimische, sondern zugewanderte Fremde.<sup>76</sup>

- Im 16. und 17. Jahrhundert brachten italienische, französische und niederländische Glaubensflüchtlinge ihre Geschäftsbeziehungen und ihr technisches Know-how in die Eidgenossenschaft mit, wo sie v.a. in Genf, Basel und Zürich der Textil-, Uhren- und Schmuckindustrie wichtige Impulse verliehen.<sup>77</sup>
- Als die liberalen Regierungen der Kantone Zürich und Bern in den 1830er Jahren Universitäten gründeten, mussten sie die Lehrstühle mangels einheimischer Kräfte mehrheitlich mit liberalen Juristen, Naturwissenschaftlern und Medizinern aus Deutschland besetzen, die vor der sog. Demagogenverfolgung in ihrer Heimat in die Schweiz geflohen waren. Auch aus Italien gelangten damals politische Flüchtlinge in die Schweiz, unter ihnen Pellegrino Rossi, der in den frühen 1830er Jahren für die Tagsatzung einen Entwurf für eine Bundesverfassung (sog. Rossi-Plan) ausarbeitete.<sup>78</sup>
- Schliesslich verdankten sich die Innovativität und der Erfolg der Schweizer Industrie im 19. Jahrhundert massgeblich der Zuwanderung von Industriepionieren – darunter Franz Ulrich Bally, Heinrich Nestlé, Julius Maggi, Walter Boveri und Charles Eugen Brown.<sup>79</sup>

Die kommerzielle Verflechtung durch den Handel stellt ein weiteres Kapitel einer transnationalen Nationalgeschichte der Schweiz dar.<sup>80</sup> Die alte Eidgenossenschaft war ebenso wenig wie die moderne Schweiz ökonomisch aus eigener Kraft überlebensfähig. Ausser Holz, Steinen, Wasser und Arbeitskräften besitzt das Land keine Rohstoffe. Schon in der frühen Neuzeit konnte die Landwirtschaft die Bevölkerung nicht ausreichend mit Getreide versorgen. Die Bauern in den Voralpen stellten nämlich schon im Spätmittelalter auf Viehzucht und Käseproduktion um und bauten selber kein Getreide mehr an. Und seit dem 17. Jahrhundert spezialisierten sich zahlreiche Gebiete v.a. in der Ostschweiz auf die gewerbliche Warenproduktion in Heimarbeit und wurden damit ebenfalls von Getreideimporten aus dem Elsass und aus Oberschwaben abhängig.

Die frühkapitalistische Wirtschaftsentwicklung im 17. und 18. Jahrhundert verstärkte die Abhängigkeit vom Ausland noch in anderer Hinsicht: Viehzucht und Käseherstellung benötigten Salz in Unmengen, das aus Bayern, Tirol, Italien,

76 Holenstein, Kury, Schulz, Migrationsgeschichte (wie Anm. 68), S. 86-88.

77 Holenstein, Kury, Schulz, Migrationsgeschichte (wie Anm. 68), S. 100-112.

78 Holenstein, Kury, Schulz, Migrationsgeschichte (wie Anm. 68), S. 167-168, 181-185. – Zu Rossi und seinem Verfassungsentwurf s. Alfred Dufour, Pellegrino Rossi, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 10, Basel 2011, S. 459f.; Ders., Rossi-Plan, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 10, Basel 2011, S. 462f.

79 Holenstein, Kury, Schulz, Migrationsgeschichte (wie Anm. 68), S. 222f.

80 Holenstein, Mitten in Europa (wie Anm. 1), S. 79-107.

der Provence und besonders aus der Freigrafschaft Burgund importiert werden musste. Die Heimarbeiter der textilen Protoindustrie fertigten Tuche aus Seide und Baumwolle an – mithin aus Rohstoffen, die aus Italien, der Levante und den Plantagen der Karibik und der nordamerikanischen Kolonien eingeführt wurden. Die Genfer Uhrmacher und Schmuckhersteller benötigten Edelmetalle und Edelsteine, die sie aus Indien und Südafrika bezogen. Diese Käseproduzenten, Textilunternehmer und Uhrenfabrikanten produzierten schon in der frühen Neuzeit alle für den Export, denn der schweizerische Binnenmarkt war für den Absatz ihrer Waren viel zu klein.

Die kommerzielle Verflechtung des *Corpus helveticum* profitierte auch von den Handelsprivilegien, die ausländische Mächte wie Frankreich oder Mailand den Kantonen einräumten. Der König von Frankreich band die eidgenössischen Orte an sich, indem er eidgenössischen Kaufleuten Zoll- und Handelsprivilegien gewährte, die den Schweizer Exportwaren auf dem französischen Binnenmarkt Vorteile gegenüber der Konkurrenz aus Italien, Deutschland und selbst aus Frankreich verschafften. Davon haben im 17. und 18. Jahrhundert besonders Exporteure von Textilien und Käse profitiert.<sup>81</sup>

Im 19. Jahrhundert verstärkte sich mit der Industrialisierung und der Verkehrsrevolution die Verflechtung der Schweiz mit der Weltwirtschaft. Die Tatsachen sind allgemein bekannt: Die Alpenbegeisterung der Engländer machte im 19. Jahrhundert aus abgelegenen Bergsiedlungen wie Zermatt, Gstaad, Mürren, Wengen oder St. Moritz Brennpunkte eines neuen Wirtschaftszweigs, des Tourismus.<sup>82</sup> Der florierende Aussenhandel mit Nahrungsmitteln, Textilien, Maschinen und chemischen Erzeugnissen machte die Schweiz – gemessen an der Bevölkerungszahl – schon vor dem Ersten Weltkrieg zur führenden Exportnation. Direkt oder indirekt ernährte die Exportwirtschaft schon damals einen Drittel der Bevölkerung. Nach dem Ersten Weltkrieg stieg die Schweiz zu einem der weltweit führenden Finanzplätze auf. Der Kleinstaat mauserte sich – ökonomisch betrachtet – zur Grossmacht.<sup>83</sup>

Ein letztes Kapitel der transnationalen Verflechtung berührt die Allianzen der alten Schweiz mit den europäischen Grossmächten.<sup>84</sup>

81 Lüthy, Kaufleute (wie Anm. 21), Philippe Gern, *Aspects des relations franco-suissees au temps de Louis XVI*, Neuenburg 1970; Jean Steinauer, *Patriciens, fromagers, mercenaires. L'émigration fribourgeoise sous l'Ancien Régime*, Lausanne 2000; Holenstein, *Mitten in Europa* (wie Anm. 1), S. 85-101; Schnyder, *Nation sans consul* (wie Anm. 21).

82 Laurent Tissot, *Naissance d'une industrie touristique. Les Anglais et la Suisse*, Lausanne 2000.

83 Sébastien Guex, *Finanzplatz*, in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 4, Basel 2005, S. 517f.; Jakob Tanner, *Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert*, München 2015.

84 Holenstein, *Mitten in Europa* (wie Anm. 1), S. 108-158.

Das Corpus helveticum war mit seiner geographischen Lage an den wichtigen Pässen in den Zentralalpen und mitten zwischen den rivalisierenden Grossmächten Frankreich und Habsburg geostrategisch ein neuralgischer Raum. Militärisch gesehen war das Corpus helveticum für die umliegenden Mächte aufgrund seiner schwachen Verteidigungsorganisation ein Risikofaktor, weil insbesondere das Hinterland von Basel in den zahlreichen Kriegen zwischen Frankreich und dem Reich bzw. Habsburg im 17. und 18. Jahrhundert zum Aufmarschgebiet für französische bzw. habsburgische Truppen zu werden drohte.<sup>85</sup> Umso mehr lag den benachbarten Mächten viel daran, die Eidgenossenschaft möglichst eng an sich zu binden.

Mit seiner Nachbarschaft zur Freigrafschaft Burgund im Westen und zum Herzogtum Mailand im Süden war das eidgenössische Bündnisgeflecht im 16. Jahrhundert Teil der habsburg-spanischen Interessenssphäre. Unweigerlich wurde es damit auch für Frankreich – den grossen Rivalen Spaniens – zum strategischen Faktor. Beide Grossmächte suchten deshalb, die Kantone möglichst eng und exklusiv an sich zu binden, um sich die Standortvorteile dieses Raums zu sichern, oder diesen Raum hinsichtlich seines Bedrohungspotentials zumindest zu neutralisieren.

In diesen europäischen Konstellationen definierten die eidgenössischen Kleinstaaten ihre politischen Aussenbeziehungen. Sie schlossen Allianzen mit den beiden grossen Rivalen in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft. Die Erbeinung mit Habsburg-Österreich von 1477 bzw. 1511 und die Friedens- und Allianzverträge mit Frankreich von 1516 bzw. 1521 regelten das gute Einvernehmen mit den wichtigsten Nachbarn.<sup>86</sup> Am Ende des 16. Jahrhunderts – 1587 – kam die Allianz der katholischen Kantone (ohne Solothurn) mit Spanien-Mailand hinzu.<sup>87</sup>

Solche Allianzen verschafften den Orten Sicherheit in einem dynamischen und kriegerischen Umfeld, indem sich die Allianzpartner gegenseitig friedliche Nachbarschaft sowie militärische Hilfe im Falle eines Angriffs durch Dritte versprachen. Aus diesem Grund war dem König von Frankreich, dem wichtigsten Bündnispartner der Eidgenossen, immer daran gelegen, alle 13 eidgenössischen Orte und die wichtigen Zugewandten Orte in der Allianz mit ihm einzubinden. Dies zu bewerkstelligen und ein Minimum an Einvernehmen unter den Kantonen herzustellen stellte angesichts der notorischen Zerstrittenheit der Orte eine

85 André Holenstein, Transnationale Politik. Eidgenössische Machteliten und der Dreissigjährige Krieg, in: Ders., Georg von Erlach, Sarah Rindlisbacher (Hgg.), Im Auge des Hurrikans. Eidgenössische Machteliten und der Dreissigjährige Krieg, Baden 2015, S. 51-64, hier S. 55-58.

86 Alexandre Dafflon u.a (Hgg.), Après Marignan, la paix perpétuelle entre la France et la Suisse. Actes des colloques de Paris, 27 septembre / Fribourg 30 novembre 2016, Sion 2018.

87 Rudolf Bolzern, Spanien, Mailand und die katholische Eidgenossenschaft. Militärische, wirtschaftliche und politische Beziehungen zur Zeit des Gesandten Alfonso Casati (1594-1621), Luzern, Stuttgart 1982; Andreas Behr, Diplomatie als Familiengeschäft. Die Casati als spanisch-mailändische Gesandte in Luzern und Chur (1660-1700), Zürich 2015.

besondere diplomatische Herausforderung für den französischen Botschafter in der Eidgenossenschaft dar. In der Regel ist dem französischen König bzw. dessen Ambassador in Solothurn dieses Kabinettstück ansprechend gelungen, so dass die Allianz der Orte mit Frankreich als wichtige einigende Klammer des eidgenössischen Bündnissystems bezeichnet werden darf.

Die Allianzen auferlegten den Orten aber auch eine Politik des sog. «Stillesitzens», d.h. aussenpolitische Passivität. Allianzen mit den Kantonen waren für die benachbarten Mächte aus diversen Gründen interessant: Weil das Corpus helveticum machtpolitisch passiv blieb und nicht in die Kriege der Grossmächte eingriff, bot es den Mächten militärischen Flankenschutz. Für die Grossmächte ebenso interessant waren der Zugang zum hiesigen Söldnermarkt und die Möglichkeit, Truppen durch die Eidgenossenschaft zu verschieben. Zudem nahmen sie immer wieder Kredite bei den eidgenössischen Orten und den Familien aus der Machtelite auf, die sie häufig genug nicht zurückzahlten. Schliesslich diente die Schweiz den Mächten im Kriegsfall vielfach als Transitland für den Zwischenhandel mit Kriegsmaterial – ein Geschäft, von dem auch Händler und Bauern aus der Eidgenossenschaft profitierten. Mit anderen Worten: Die Existenz einer aussenpolitisch schwachen, ansonsten aber militärisch, sicherheitspolitisch und kommerziell nützlichen Eidgenossenschaft lag im genuinen Interesse der Mächte. Insofern stellten die Allianzen mit den wichtigsten ausländischen Mächten faktisch eine Bestandesgarantie für die eidgenössischen Kleinstaaten dar.

Bilaterale Allianzen stellten für die Kantone ein attraktives sicherheitspolitisches Arrangement dar. Sie forderten von ihnen zwar das «Stillesitzen» im Sinne einer macht- und aussenpolitischen Selbstneutralisierung. Sie erlaubten den Orten aber auch, auf die teure Einrichtung einer eigenen Verteidigungsorganisation und auf die Modernisierung ihres Militärs zu verzichten. Die Allianzpartner finanzierten die Ausbildung und den Unterhalt der Schweizer Soldtruppen, die die Kantone im Notfall zur eigenen Verteidigung hätten zurückrufen dürfen. Faktisch hatten die Schweizer Regimenter in fremden Diensten somit den Charakter fremdfinanzierter stehender Heere im Ausland. Die Orte lagerten auf diese Weise die hohen Kosten für die Modernisierung ihrer Verteidigung zulasten der auswärtigen Mächte bzw. der dortigen Steuerzahler aus und konnten so ihre Militär- und Sicherheitsausgaben im europäischen Vergleich langfristig

sehr tief halten. Dieses Outsourcing der Militärausgaben trug den Orten eine Art «Friedensdividende» ein, mit der sie im 17. Jahrhundert Schulden abtrugen und einen Staatsschatz äufneten.

Weil es sich die eidgenössischen Orte auf diese Weise leisten konnten, von ihren Bürgern, Landleuten und Untertanen keine direkten Steuern erheben zu müssen, stabilisierte die Verflechtung mit den europäischen Mächten langfristig auch die Herrschafts- und Machtverhältnisse in den Kantonen. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und im 18. Jahrhundert zahlte die Bevölkerung in den Orten keine direkten Vermögenssteuern mehr. Fremde Reisende nahmen dies mit Staunen zur Kenntnis und deuteten es als kluge Zurückhaltung der Obrigkeiten oder gar als Ausdruck einer besonderen Milde in einer Zeit, da in den grossen europäischen Monarchien der Aufbau stehender Heere, die häufigen Kriege, der Ausbau der Bürokratie und das Repräsentationsbedürfnis der Dynastien die Staatsausgaben und die fiskalische Abschöpfung der Untertanen in die Höhe trieben.<sup>88</sup>

Die historische Betrachtung des Verhältnisses der Schweiz zu Europa bliebe einseitig, betrachtete sie nur die Verflechtungszusammenhänge und nicht auch die intensiven Abgrenzungsdiskurse, die seit Jahrhunderten das Land bei der Suche nach seiner Identität anleiten.<sup>89</sup> Gegen die Einbindung der Schweiz in grenzüberschreitende Zusammenhänge und die Dynamik umfassenderer Integrationsprozesse werden seit je Stimmen laut, die das Heil der Schweiz im nationalstaatlichen Alleingang erblicken. Sie begründen die Unabhängigkeit der Schweiz mit deren radikalen Oppositionshaltung gegen das Ausland und gegen das Fremde und meinen, mit dieser Haltung dem Wesen schweizerischer Identität treu zu bleiben.

Diese Einstellung prägt bereits den eidgenössischen Gründungsmythos von ca. 1470, der den Rütlichswur und die Entstehung der Eidgenossenschaft als Akt der legitimen Notwehr der freien Waldstätte gegen die Tyrannei fremder Adelige darstellt. Seitdem durchzieht ein bestimmtes diskursives Grundmuster das Denken und Reden der Eidgenossen über sich selber und über deren Verhältnis zu den Anderen. Im Zentrum dieser Selbstdefinition steht das, was man als David-Goliath-Syndrom bezeichnen könnte. «Klein versus gross» sowie «eigen versus fremd» sind die beiden komplementären Gegensatzpaare in diesem geistigen und kulturellen Koordinatensystem der Eidgenossen. Die Eidgenossen

88 André Holenstein, Beschleunigung und Stillstand. Spätes Ancien Régime und Helvetik (1712-1802/03), in: Georg Kreis (Hg.), Die Geschichte der Schweiz, Basel 2014, S. 339-349.

89 Zum Folgenden Holenstein, Mitten in Europa (wie Anm. 1), S. 161-193.

sehen sich in der Rolle des kleinen israelitischen Hirtenknaben, der mit Gottes Hilfe den überlegenen Riesen und Philister Goliath tötet und das auserwählte Volk Israel rettet. Die Rolle Davids schrieb sich die Schweiz gerne immer dann zu, wenn sie sich als kleines wehrhaftes Gegen-Europa präsentierte. Die Rolle des bösen, fremden Goliaths dagegen nahmen im Verlauf der Zeit verschiedene Akteure ein: Nacheinander die bösen adeligen Vögte aus dem eidgenössischen Gründungsmythos, die Habsburger, der Burgunderherzog Karl der Kühne, das Heilige Römische Reich deutscher Nation, die kriegerischen Grossmächte der frühen Neuzeit und dabei insbesondere das Frankreich Ludwigs XIV., das revolutionäre und napoleonische Frankreich, die grossen nationalen Monarchien des 19. Jahrhunderts, Hitler-Deutschland und schliesslich die Sowjetunion. Zuletzt hat diese Vorstellung der Schweiz als ein Gegen-Europa die Europäische Union bzw. Brüssel als neues Feindbild identifiziert. Ohne Goliath scheint David nicht zu wissen, wer er ist.

### 4.3. Die Geschichte des *Corpus helveticum* als Geschichte einer gelungenen, wenn auch unwahrscheinlichen Integration

Standen bis hierher die transnationalen Beziehungen zwischen der alten Schweiz und ihrem geopolitischen Umfeld im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit, so ist im nächsten Abschnitt nach dem Erkenntniswert des Verflechtungsansatzes für das Verständnis der Entwicklung des *Corpus helveticum* des Ancien Régimes zum Bundesstaat von 1848 zu fragen. Auch in dieser Hinsicht lässt sich das Konzept der Transnationalität für ein erneuertes Verständnis der Schweizer Nationalgeschichte fruchtbar machen. Die Fixierung auf den Schweizer Nationalstaat in den Grenzen von 1815 erweist sich nämlich nicht nur für das Verständnis der äusseren Verflechtung der Schweiz als wenig hilfreich. Dies gilt ebenso für eine angemessene Würdigung der Verflechtungsphänomene innerhalb des *Corpus helveticum* selbst. Der verflechtungsgeschichtliche Ansatz trägt der inneren Struktur des *Corpus helveticum* als eines sehr heterogenen, zusammengesetzten und von zahlreichen Grenzen durchzogenen Gebildes angemessene Rechnung. Insbesondere hilft es, die strukturellen Blockaden besser zu verstehen, die während der staatspolitischen Krisenzeit zwischen 1798 und 1848 im Hinblick auf die Fortbildung des vormodernen *Corpus helveticum* zum Bundesstaat zu überwinden waren.<sup>90</sup>

90 André Holenstein, Die Schweiz und Europa. Zwei Geschichten der Integration im Vergleich, in: Andreas Kellerhals (Hg.), Die Schweiz und Europa. Referate zu Fragen der Zukunft Europas 2017, Zürich u.a. 2018, S. 87-112.



Das Corpus helveticum der frühen Neuzeit war bekanntlich alles andere als ein homogenes Gebilde. Es bildete weder staatsrechtlich noch politisch, weder konfessionell noch kulturell, weder gesellschaftlich noch ökonomisch eine Einheit. Vielmehr waren die Verhältnisse innerhalb dieses Bündels von Kleinstaaten und Herrschaften strukturell hoch komplex und von starken Interessengegensätzen geprägt. In sich selber war das Corpus helveticum nur schwach integriert und in hohem Masse anfällig für soziale und politische Konflikte sowohl zwischen den einzelnen eidgenössischen Orten als auch zwischen den Obrigkeiten in den Orten und deren Untertanen.<sup>91</sup> Sichtbare und unsichtbare Grenzen trennten die grossen, mächtigen Städteorte von den kleinen, schwachen Länderorten, Katholiken von Protestanten, regierende Obrigkeiten von Untertanen, Bürger bzw. Landleute von Hintersassen.

Allerdings haben die Kleinstaaten des Corpus helveticum die Heterogenität und Uneinheitlichkeit der Verhältnisse in ihrem Bündnissystem lange Zeit nicht als Mangel oder gar als Problem wahrgenommen. Sie hatten ihre ungleichen Bündnisse nie in der Absicht geschlossen, sich zu einem gemeinsamen Staatsgebilde zu verbinden. Die Gründung eines Bundesstaats lag nicht in den Genen der alten Eidgenossenschaft – ganz im Gegenteil. Die Orte betrachteten ihre Bündnisse vielmehr als politisches und diplomatisches Mittel zur Stärkung ihrer Eigenständigkeit. Ihre Bündnisse untereinander waren für sie das, was Allianzen grundsätzlich sind: Verträge mit anderen Herrschaften, die in der Absicht geschlossen werden, die eigene Position nach aussen und gegenüber den eidgenössischen Konkurrenten zu festigen und Rückendeckung zu gewinnen. Die Bündnisse sollten also keinesfalls als erste Schritte hin zur verstärkten staatlichen Integration und zur Abtretung eigener Rechte und Souveränität an eine übergeordnete Ebene missverstanden werden, wie dies die klassische Schweizer Nationalgeschichte gerne getan hat.

Der transnationale Verflechtungsansatz trägt dem zusammengesetzten Charakter des Corpus helveticum Rechnung. Er fokussiert sowohl die spezifischen Voraussetzungen und Ursachen, die die Einbindung der einzelnen Kommunen in das eidgenössische Bündnissystem motivierten, als auch die Wirkungen und den Nutzen, die für diese aus dieser Anbindung resultierten.<sup>92</sup> Der Ansatz akzentuiert die räumlichen, politischen, konfessionellen und sozioökonomischen

91 Hostenstein, Die Schweiz und Europa (wie Anm. 90), S. André Hostenstein, Händel – Schiedsgerichte – Vermittlungen. Konflikte und Konfliktlösungen in der alten Schweiz, in: Peter Rauscher, Martin Scheutz (Hgg.), Die Stimme der ewigen Verlierer? Aufstände, Revolten und Revolutionen in den österreichischen Ländern (ca. 1450-1815), Wien, München 2013, S. 387-413.

92 Vgl. als Fallstudie André Hostenstein, Glarus in der alten Eidgenossenschaft – Betrachtungen und Einsichten aus Sicht der Verflechtungsgeschichte, in: Rolf Kamm, Susanne Peter-Kubli (Hgg.), 1415 und die Freiheit. Reichsfreiheit, Unabhängigkeit und Souveränität am Beispiel Glarus, Baden 2017, S. 75-92.

Grenzen bzw. Unterschiede zwischen den Orten. Es liegt nahe, die Beziehungen zwischen den eidgenössischen Orten nicht als Innenpolitik, sondern als eine Art innerer Aussenpolitik zu verstehen<sup>93</sup> und sie folglich nicht mit dem Vokabular des Staatsrechts, sondern vielmehr mit jenem der Diplomatie und des Völkerrechts zu beschreiben. Im Rahmen dieser inneren Aussenpolitik wurden die sehr ungleichen, spannungsvollen Verhältnisse und Beziehungen zwischen den Verbündeten ausgehandelt und austariert.

Erst im Verlauf des 18. Jahrhunderts entwickelte sich ein schweizerisches Nationalbewusstsein vorab bei reformaufklärerischen Angehörigen der geistigen und kulturellen Elite. Unter diesem Vorzeichen kritisierten diese die Rückständigkeit und die mangelnde Kohärenz eidgenössischer Staatlichkeit und forderten immer drängender – im Ancien Régime jedoch noch erfolglos – grundlegende Reformen im Hinblick auf die politische Stärkung des Nationalstaats und die stärkere nationale Kooperation zwischen den eifersüchtig auf ihre Souveränität bedachten eidgenössischen Republiken.<sup>94</sup>

Ungeachtet dieser institutionellen Eigenheiten des vormodernen *Corpus helveticum* hat die traditionelle Nationalgeschichte im 19. Jahrhundert die spätmittelalterlichen Bündnisse zwischen den Orten gerne teleologisch als natürliche Vorstufen zum Bundesstaat interpretiert.<sup>95</sup> Die national-liberalen, vaterländischen Historiker des 19. und frühen 20. Jahrhunderts unterlegten der Schweizer Geschichte eine bundesideologische Deutung, die den Bundesstaat von 1848 als organische Fortbildung des *Corpus helveticum* der Vormoderne interpretierte. Aus der Vielzahl der Bündnisverträge der eidgenössischen Städte und Länder im Spätmittelalter wählten sie jene aus, die diese mit anderen eidgenössischen Orten abgeschlossen hatten, und erklärten diese zu sog. «Bundesbriefen».<sup>96</sup> Diese sog. «Bundesbriefe» erhoben sie in den Rang schweizerischer Verfassungsdokumente. Passend dazu begannen die Historiker, die Bündnisse der Orte als «Eintritte» der Kantone «in den Bund» oder als deren «Beitritt zur Eigenossenschaft» anzusprechen. Die Entstehung eines komplexen Bündnisystems von Kommunen im Spätmittelalter wurde so zu einer Schweizer Gründungsgeschichte in nationalstaatlicher Perspektive verkürzt. Ins Bild gesetzt

93 Domeisen, *Verfassungsgeschichte* (wie Anm. 11), S. 35f., 84f.; Georg Kreis, *Aussenpolitik*, in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 1, Basel 2002, S. 591.

94 Schwarber, *Nationalbewusstsein* (wie Anm. 32).

95 Domeisen, *Verfassungsgeschichte* (wie Anm. 11), S. 33-36; Buchbinder, *Wille zur Geschichte* (wie Anm. 11); Marchal, *Traditionen* (wie Anm. 11).

96 Domeisen, *Verfassungsgeschichte* (wie Anm. 11), S. 37-42; Bernhard Stettler, *Bundesbriefe*, in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 3, Basel 2004, S. 4-6.

wurden solche Vorstellungen in Illustrationen wie der des «Eidgenössischen Stammbaums» (Abb.1).<sup>97</sup> Sie zeigten, wie die nationalpatriotische Geschichtsschreibung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts die Entstehung der Schweiz als organische, naturwüchsige Entwicklung imaginierte. Das Bild von der Eidgenossenschaft als mächtiger Eiche suggerierte die Vorstellung, die ersten sog. Bünde stellten gleichsam die Wurzeln eines mächtigen Baums Eidgenossenschaft dar, der sich von Anfang an notwendig zum Schweizerischen Bundesstaat des 19. Jahrhunderts habe entwickeln müssen.

Dieses nationale Geschichtsbild blendete die Ungleichheit, Interessengegensätze und das starke Konfliktpotential innerhalb des *Corpus helveticum* aus. Es betonte stattdessen die nationale Zusammengehörigkeit der Orte seit frühester Zeit. Es hob den heldenhaften Freiheitskampf der frühen Eidgenossen hervor. Die Schlachtensiege von Morgarten bis Dornach wurden als Beweis für die Einheit der Eidgenossen und für deren Stärke und Tapferkeit gewertet. Die Fremden Dienste wurden als der Ort gelobt, wo die Kriegstüchtigkeit der alten Eidgenossen auch in der Neuzeit noch fortlebte. Insgesamt zielte die patriotische Nationalgeschichte darauf ab, das historische Schicksal der Nation und die Entstehung der Schweiz als Leistung des eidgenössischen Nationalvolks darzustellen. Die Eidgenossenschaft wurde als das Werk der Willens- und Solidargemeinschaft der Eidgenossen bzw. der Orte dargestellt.<sup>98</sup>

Dieses nationalpatriotische Geschichtsbild sah grosszügig nicht nur über die zahlreichen Krisen und Konflikte zwischen den Orten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, sondern auch über alternative Entwicklungsmöglichkeiten oder gar über die Möglichkeit hinweg, dass die Schweiz auch hätte aufhören können, als eigenständiger Staat zu existieren, so wie dies während der gigantischen territorialen Flurbereinigung in Europa am Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert den meisten alteuropäischen Republiken (Venedig, Genua, Generalstaaten) widerfuhr. Insbesondere tat sich dieses Geschichtsbild schwer, die fundamentale Integrationsblockade des *Corpus helveticum* in die stolze nationale Identitätsrepräsentation einzufügen.

97 Die Reproduktion des «Eidgenössischen Stammbaums» aus der Mitte des 19. Jahrhunderts bei Clausdieter Schott, Zürichs langer Weg zur Eidgenossenschaft, in: Zürich 650 Jahre eidgenössisch, hg. Staatsarchiv des Kantons Zürich, Zentralbibliothek Zürich, Zürich 2001, S. 9-18, hier S. 11.- Eine frühe Kritik dieser staatstragenden Bundesideologie bei Domeisen, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 11), S. 37-42, 63f.

98 Domeisen, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 11), S. 27-36; Georg Kreis, Nation, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 9, Basel 2010 S. 88-90; Furrer, Nation im Schulbuch (wie Anm. 58), S. 256f.



Abb. 1: Das Bild von der Eidgenossenschaft als mächtiger Eiche suggerierte die Vorstellung, die ersten sog. Bünde stellten gleichsam die Wurzeln eines mächtigen Baums Eidgenossenschaft dar, der sich von Anfang an notwendig zum Schweizerischen Bundesstaat des 19. Jahrhunderts habe entwickeln müssen.  
Anonym, *Der eidgenössische Stammbaum*, Mitte 19. Jh., ZHB Luzern Sondersammlung (Original vermisst).

Diese Integrationsblockade wurde in der revolutionären Umbruchszeit zwischen 1798 und 1815 durchbrochen, die für die Fortentwicklung des *Corpus helveticum* des Ancien Régimes zum modernen Bundesstaat entscheidend war.<sup>99</sup> Zwei grosse integrationspolitische Herausforderungen waren für die Überwindung des Ancien Régimes und die revolutionäre Fortbildung des *Corpus helveticum* zum modernen Bundesstaat zu bewältigen. Die eine integrationspolitische Herausforderung berührte die Frage nach der (zentralistischen oder föderalistischen) Staatsform der Schweiz und nach dem Grad bzw. dem Ausmass an staats- und bundesrechtlicher Vereinheitlichung und staatlicher Intensivierung, auf die die Orte sich verständigen wollten. Die andere, nicht minder grosse integrationspolitische Herausforderung berührte die territoriale Erweiterung bzw. die Angliederung neuer Gliedstaaten an die Schweizerische Eidgenossenschaft. Dabei ging es um nichts weniger als um die Aufhebung der Untertänigkeitsverhältnisse aus dem Ancien Régime sowie um die Gleichstellung und die gleichberechtigte Integration der ehemals ungleichen Angehörigen des *Corpus helveticum* (13 Orte, Zugewandte Orte, Gemeine Herrschaften) zu einem Staatenbund oder Bundesstaat, der staatsrechtlich keine Unterschiede mehr zwischen seinen Gliedern machte.

Um die Tragweite dieser integrationspolitischen Herausforderung zu ermessen, wird man sich die strukturelle Integrationsblockade vor Augen führen müssen, in der das *Corpus helveticum* im Ancien Régime strukturell gefangen war:

- 1513 hatten sich die eidgenössischen Orte das letzte Mal auf die Erweiterung ihres Bündnissystems verständigen können und Appenzell als neuen Ort eingebunden. Seitdem war die eidgenössische Integrationsdynamik, die im Spätmittelalter noch beachtlich gewesen war, still gestellt. Alle Versuche zur Integration neuer Orte – insbesondere von Genf, dem Fürstentum Neuenburg und dem Fürstbistum Basel, die zeitweilig daran interessiert gewesen wären – scheiterten an der Uneinigkeit zwischen den Orten.
- Hatten sich die eidgenössischen Orte im Stanser Verkommnis 1481 noch auf die stärkere Kontrolle des politischen Lebens und auf die gegenseitige Unterstützung bei Aufstands- und Protestaktionen ihrer Untertanen geeinigt, so scheiterten in den folgenden Jahrhunderten alle Versuche, die zwischenörtliche bzw. gemeineidgenössische Kooperation zu verstärken:

99 Holenstein, *Beschleunigung* (wie Anm. 88); Irène Herrmann, *Zwischen Angst und Hoffnung. Eine Nation entsteht (1798-1848)*, in: Georg Kreis (Hg.), *Die Geschichte der Schweiz*, Basel 2014, S. 370-421.

\* Der Pensionenbrief von 1503, der die Pensionenzahlungen auswärtiger Potentaten an Exponenten der eidgenössischen Machteliten unter Kontrolle bringen und die Reisläuferei regulieren sollte, war schon nach wenigen Jahren Makulatur; schon 1508 überliess die Tagsatzung das Pensionenwesen wieder der Hoheit der Orte.<sup>100</sup>

\* Wegen der Glaubensspaltung unterliessen die Orte seit 1526 die früher alle fünf Jahre veranstalteten gegenseitigen Beschwörungen ihrer Bündnisse. Fortan half man sich mit der Sprachregulierung, die Bündnisse würden auch ohne regelmässige Neubeschwörung gelten, über die unschöne Tatsache hinweg, dass sich die Eidgenossen gegenseitig den Eid versagten.<sup>101</sup>

\* Der Religionskonflikt führte auch zu einem Nachlassen der gemeineidgenössischen Tagsatzungsaktivität. Stattdessen nahm die Zahl der konfessionellen Konferenzen zu, bei denen evangelische und katholische Orte ihre Angelegenheiten separat verhandelten und die Tagsatzungsgeschäfte vorbereiteten.<sup>102</sup>

\* Konfessionspolitische Bündnisse der katholischen und reformierten Orte untereinander sowie mit auswärtigen Mächten häuften sich im späten 16. und 17. Jahrhundert und verstärkten die zentrifugalen Tendenzen.

\* Die Anläufe zur Einrichtung einer gesamteidgenössischen Verteidigungsorganisation (sog. Defensionale) am Ende des Dreissigjährigen Krieges sowie während der zahlreichen Kriege zwischen Frankreich und dem Reich bzw. Habsburg in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts waren jeweils nur kurzfristig von Erfolg gekrönt. Langfristig angelegte Bemühungen zur stärkeren Koordination des Grenzschutzes und der Verteidigung unter den Orten scheiterten am Unwillen v.a. der kleinen Länderorte, sich an den Kosten für die militärischen Grenzbesetzungen durch eidgenössische Kontingente zu beteiligen.

\* Versuche zur Vereinheitlichung der Bündnisverträge zwischen den Orten, deren Beziehungen untereinander jeweils durch partikulare Verträge geregelt waren, blieben allesamt erfolglos.

Wie wurde die Integrationsblockade in der revolutionären Umbruchszeit um 1800 überwunden? Warum und wie gelang es ausgerechnet damals, die so heterogenen Teile des *Corpus helveticum* zu einem neuen, übergeordneten Ganzen zu integrieren? Welches waren die Kräfte, die diesen Quantensprung in der

100 Philippe Rogger, Geld, Krieg und Macht. Pensionsherrn, Söldner und eidgenössische Politik in den Mailänderkriegen 1494-1516, Baden 2015, bes. S. 119-207.

101 André Holenstein, Reformatorischer Auftrag und Tagespolitik bei Heinrich Bullinger, in: Emidio Campi, Peter Opitz (Hgg.), Heinrich Bullinger. Life - Thought - Influence, Bd. 1, Zürich 2007, S. 177-232, hier S. 214-217; Andreas Würigler, Die Tagsatzung der Eidgenossen, Politik, Kommunikation und Symbolik einer repräsentativen Institution im europäischen Kontext (1470-1798), Epfendorf 2013, S. 390-410.

102 Würigler, Tagsatzung (wie Anm. 101), S. 178.

staatspolitischen Organisation und in der territorialen Abrundung der Schweiz bewerkstelligt haben?

Die Weichen für die fundamentale staatspolitische Modernisierung der Schweiz wurden zwischen 1798 und 1815 gestellt. Die Helvetische Revolution und die Ausrufung der Helvetischen Republik 1798, die Mediation durch Napoleon Bonaparte 1803 sowie die Lösung der Schweizer Frage auf dem Wiener Kongress 1814/15 bildeten dafür die entscheidenden Stationen. In diesen 17 Jahren wurde das Fundament für die moderne Schweiz gelegt.<sup>103</sup>

Erst unter dem Druck der französischen Invasion haben die eidgenössischen Orte ihre Untertanengebiete 1798 in die politische Freiheit entlassen. Die von Frankreich durchgesetzte Helvetische Verfassung hob 1798 alle Untertänigkeitsverhältnisse auf und richtete erstmals in der Schweizer Geschichte einen modernen Staat mit einer Verfassung, einer nationalen Regierung, einem nationalen Parlament, einer professionellen Verwaltung sowie mit einer schweizerischen Staatsbürgergesellschaft ein.<sup>104</sup>

1803 beseitigte Napoleon Bonaparte mit seiner Mediationsakte zwar die Helvetische Republik und führte wieder die Souveränität der Kantone ein. Allerdings blieben die früheren Untertänigkeitsverhältnisse aufgehoben. Mehr noch: Bonaparte erklärte die ehemaligen Untertanengebiete zu souveränen Kantonalstaaten. 1803 wurde so zur Geburtsstunde der Kantone Waadt, Aargau, Thurgau, St. Gallen und Tessin, und die ehemalige Republik der III Bünde wurde neu als Kanton Graubünden in die Schweiz eingegliedert.<sup>105</sup>

Als die napoleonische Herrschaft über die Schweiz im Dezember 1813 zusammenbrach und die Armeen Russlands und Österreichs auch die Schweiz von der französischen Besetzung befreiten, forderten reaktionäre Kantone wie Bern und die Länder der Innerschweiz sogleich die Wiederherstellung des Ancien Régimes. Bern reklamierte wieder die Herrschaft über die Waadt und den bernischen Aargau für sich. Die Länder der Innerschweiz wollten die Gemeinen Herrschaften wieder einrichten. Damit hätten die jungen Kantone Waadt, Aargau, Thurgau, St. Gallen und Tessin ihre Eigenstaatlichkeit wieder verloren. Dass es nicht so weit kam und in der Schweiz der Krieg zwischen reaktionären und liberalen Kantonen nicht ausbrach, ist das Verdienst der europäischen Grossmächte, die auf dem Wiener Kongress diesen reaktionären Forderungen

103 Holenstein, Beschleunigung (wie Anm. 89); Herrmann, Zwischen Angst und Hoffnung (wie Anm. 99).

104 Holger Böning, Der Traum von Freiheit und Gleichheit. Helvetische Revolution und Republik (1798-1803) – Die Schweiz auf dem Weg zur bürgerlichen Demokratie, Zürich 1998; Andreas Fankhauser, Helvetische Revolution, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 6, Basel 2007, S. 267-270; Ders., Helvetische Republik, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 6, Basel 2007, S. 258-267.

105 Victor Monnier, Bonaparte et la Suisse. Travaux préparatoires de l'Acte de Médiation (1803), Genf u.a. 2002; Alfred Dufour u.a. (Hgg.), Bonaparte, la Suisse et l'Europe. Actes du Colloque européen d'histoire constitutionnelle pour le bicentenaire de l'Acte de Médiation (1803-2003), Genf u.a. 2003.

einen Riegel schoben und die Souveränität der neuen Kantone garantierten. Die Kongressmächte zwangen damals die uneinigen Kantone zu zwei weiteren, für die staatspolitische Integration der Schweiz grundlegenden Entscheidungen. Sie setzten die Aufnahme des Wallis, Genfs und Neuenburgs als vollwertige Kantone in die Eidgenossenschaft durch und verschafften der Schweiz damit zu einer Westgrenze, die militärisch Sinn machte und vernünftig verteidigt werden konnte. Und sie verpflichteten die Schweiz, erstmals eine Bundesarmee aufzustellen, damit der eidgenössische Staatenbund fortan seine Neutralität glaubwürdig und aus eigener Kraft verteidigen konnte.<sup>106</sup>

Wen wundert es, dass sich die Nationalgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts schwer damit tat, diese Umbruchszeit angemessen zu würdigen? Das *Corpus helveticum* und insbesondere die XIII Orte der alten Eidgenossenschaft hatten es nicht geschafft, aus eigener Kraft die Integrationsdynamik wieder in Gang zu setzen. Die staatspolitische Modernisierung der Schweiz gelang nur mit starker fremder Hilfe. Die Grossmächte Grossbritannien, Österreich und Russland haben mehr für die Schaffung der modernen Schweiz geleistet als die Eidgenossen selber. Einer Nationalgeschichte aber, die den Bürgerinnen und Bürgern immer auch Stolz auf die eigene Nation einflössen wollte, fiel es schwer, solche Tatsachen anzuerkennen.

Trotz aller restaurativen Tendenzen, die mit dem Ende der Helvetik und der napoleonischen Herrschaft einhergingen, wird man festhalten müssen, dass sich die Schweiz dank der Interventionen von aussen 1815 als ein modernisiertes Gebilde präsentierte, das wesentlich stärker integriert war als das *Corpus helveticum* des Ancien Régimes. Seit 1815 nannte sich dieses Gebilde Schweizerische Eidgenossenschaft. Seit 1815 hatte das Land eine klare Staatsgrenze. Seit 1815 besass es eine offizielle symbolische Repräsentation, die die integrationspolitischen Fortschritte zum Ausdruck brachte. Das Bundessiegel der Schweizerischen Eidgenossenschaft von 1815 zeigte das Schweizer Kreuz umgeben vom Kranz der Kantonswappen. 22 gleichberechtigte Kantonalstaaten bildeten fortan die Schweizerische Eidgenossenschaft und verbanden sich damit zu einem Ganzen, das sich im Schweizer Kreuz symbolisierte. Das Siegel versinnbildlichte das Gelingen einer Integration, die alles andere als wahrscheinlich gewesen und nur mit Hilfe von aussen geglückt war.<sup>107</sup>

106 Hans Ulrich Jost, *Das Schweizer Imbrogljo*, in: Thomas Just u.a. (Hgg.), *Der Wiener Kongress. Die Erfindung Europas*, Wien 2014, S. 374-391; Irène Herrmann, 12 septembre 1814. La Restauration. La Confédération réinventée, Lausanne 2016; André Holenstein, *Nach Napoleon. Die Grossmächte retten die Schweiz*, in: Tobias Kästli (Hg.), *Nach Napoleon. Die Restauration, der Wiener Kongress und die Zukunft der Schweiz 1813-1815*, Baden 2016, S. 11-44; Reinhard Stauber, «Freie und vertrauliche Erörterungen». Organisation und Arbeit der Komitees und Kommissionen auf dem Wiener Kongress, in: Reinhard Stauber u.a. (Hgg.), *Mächtepolitik und Friedenssicherung. Zur politischen Kultur Europas im Zeichen des Wiener Kongresses*, Berlin 2014, S. 47-70.

107 Holenstein, *Die Schweiz und Europa* (wie Anm. 90).



## 5. Schluss: Für eine transnational gewendete Nationalgeschichte

So lange die Schweiz als Staat und Nation existieren wird, werden Historikerinnen und Historiker die historischen Voraussetzungen und Prozesse zu erklären und darzulegen haben, die die schweizerische Staatlichkeit und die Nation Schweiz ermöglicht haben. Die Entstehung und Existenz der Schweiz als eines partikularen Gemeinwesens und als eines Teils der europäischen und globalen Staatenwelt haben als legitimer Gegenstand der Geschichte keineswegs ausgeübt – ganz im Gegenteil. Die transnationale Weiterung des Blicks vermittelt wertvolle Impulse gerade für eine erneuerte Nationalgeschichte und lässt diesen Vorgang in neuem Licht erscheinen.

Aufgrund seiner Grösse, seiner geopolitischen Lage und seiner Struktur war schon das alte *Corpus helveticum* eng mit seinem geopolitischen europäischen Umfeld verflochten. Die moderne Schweiz ist es aufgrund ihrer Bedeutung als wirtschaftliche Grossmacht erst recht.

Schweizer Geschichte ist die Geschichte eines Raumes, der sich im Austausch und in steter Auseinandersetzung mit diesem Umfeld nach und nach politisch und territorial abgrenzte und sich dabei seiner besonderen Identität sowie seiner engen Grenzen bewusst wurde. Das Verhältnis der Schweiz zu Europa und zur Welt ist geprägt von der Spannung zwischen hoher wirtschaftlicher Verflechtung einerseits und mentaler, bisweilen auch politischer Abgrenzung andererseits. Während Verflechtung die wesentliche Voraussetzung für den wirtschaftlichen Wohlstand der Schweiz bildet, gründet das Land seine Identitätsrepräsentation auf seine Nichtzugehörigkeit, auf sein neutrales Abseitsstehen und seine politische Distanz gegenüber dem geopolitischen Umfeld, auf dem Insistieren auf der Existenz als Sonderfall.

Das Wechselspiel von Verflechtung und Abgrenzung bildete zwangsläufig die Voraussetzung für die Staatswerdung und Nationenbildung eines Landes, das mitten auf dem Kontinent an den wichtigen Verkehrswegen zwischen Nord und Süd, West und Ost, an den Schnittstellen dreier grosser Sprach- und Kulturräume, im Spannungsfeld zwischen den dominanten Grossmächten sowie in unmittelbarer Nähe zu den grossen Kriegsschauplätzen der europäischen Geschichte zu entstehen kam. Die Existenz der Schweiz gründet in einer besonderen Lage in Europa, sie ist die Resultante europäischer Kräfte und Konstellationen.

Die Einsicht in die europäischen Voraussetzungen schweizerischer Eigenständigkeit ist nicht neu. Wenige haben sie prägnanter formuliert, als jener Diplomat, der massgeblich Anteil an der völkerrechtlichen Anerkennung der Schweizer Neutralität auf den grossen Friedenskongressen der nachnapoleonischen Zeit in Wien und Paris 1814/15 hatte. Der Genfer Charles Pictet de Rochemont (1755-1824) prägte die Formel «La Suisse dans l'intérêt de l'Europe» und formulierte damit nicht nur die Einsicht, dass die Geschicke der Schweiz untrennbar mit jenen Europas verbunden seien, sondern dass selbst die Existenz einer Schweiz als solcher nur im Kontext der Interessenlage in Europa zu erklären sei.<sup>108</sup>

Die Verflechtungsgeschichte macht aber nicht nur auf die Verflechtungsphänomene in Bezug auf das geopolitische Umfeld der Schweiz, sondern auch auf die schwierige Integration einer äusserst heterogenen föderativen Zweckgemeinschaft zu einem nationalen Bundesstaat aufmerksam. Transnationalität im Sinne einer Perspektive, die die Grenzüberschreitungen zwischen «imagined communities» fokussiert, legt den Finger auf den spezifischen Charakter der verschachtelten Herrschaftswelten und auf die grenzüberschreitenden Handlungsräume in der Vormoderne. Sie hebt die strukturellen Rahmenbedingungen hervor, die in der alten Eidgenossenschaft die Lage sowohl der einzelnen kantonalen Kleinstaaten als auch ihres Bündnisgeflechts bestimmten und die deren vertieften staatlichen Integration strukturell im Weg standen.

Insofern trägt sie zu einem besseren Verständnis des komplexen Prozesses der Staatsbildung und Nationenwerdung der Schweiz bei. Schweizer Geschichte bis und mit zur Bundesstaatsgründung erscheint dann nicht mehr als teleologischer Prozess und als organische Fortbildung eines anfänglichen Nukleus von drei Urkantonen zur fünf-, dann zur acht-, zehn- und dreizehnörtigen Eidgenossenschaft und schliesslich zur Schweiz von 1803 bzw. 1814/15. Sie erscheint vielmehr als Geschichte einer zwar erfolgreichen, im Grunde aber sehr unwahrscheinlichen Integration eigenständiger, sehr ungleicher und miteinander vielfach rivalisierender Gebilde.<sup>109</sup>

Verflechtungsgeschichte betont die Relevanz von Interdependenzen. Sie bricht ein Denken in isolierten Einheiten auf und sensibilisiert für die interpretatorischen Sackgassen, in die die Kategorien des modernen Nationalstaats bei der Beschreibung der Verhältnisse in der alten Schweiz führen. Oder – um diesen Gedanken auf die schweizergeschichtliche Meistererzählung schlechthin her-

108 Peter Lehmann, Neutralität, Unabhängigkeit und die eidgenössische Kohäsion. Kontextorientierte Untersuchung zur Interpretation der Neutralität vor und nach 1815, Diss. phil. Universität Lausanne 2018 (masch.).

109 Holenstein, Die Schweiz und Europa (wie Anm. 90), S. 105-122.

unterzubereiten: Eine Schweizer Geschichte in transnationaler, verflechtungsgeschichtlicher Perspektive betrachtet die staatspolitische Integration der Kantone zum Bundesstaat und zur Schweizerischen Eidgenossenschaft nicht in teleologischem Sinne als historische Notwendigkeit und als etwas Gegebenes, sondern vielmehr als erklärungsbedürftiges geschichtswissenschaftliches Problem, das von der Feststellung ausgeht, dass die Integration zahlreicher republikanischer Kommunalstaaten zu einem Bundesstaat zunächst einmal nur eine mögliche und sogar eher unwahrscheinliche historische Option darstellte.

Schliesslich sensibilisiert eine Nationalgeschichte als transnationale Verflechtungsgeschichte für die Historizität und die Kontingenz der nationalen Narrative von Zusammengehörigkeit. Sie klärt über die Versuchungen auf, die Nation als quasi-natürliche Willens- und Solidargemeinschaft zu imaginieren. Sie spricht die Sackgassen und toten Winkel in der traditionellen Nationalgeschichte an und füllt die Leerstellen in deren «invention of tradition» auf.<sup>110</sup> Sie zeigt die Selektivität der historiographischen Erinnerung auf. Und schliesslich schlägt sie neue Narrative vor, die nicht nur wissenschaftlich überzeugen, sondern auch zeitgemäss sind und historisches Wissen für die Orientierung in der Gegenwart bieten.<sup>111</sup>

«Was wir nach den Jahrzehnten der Einigelung brauchen, ist eine neue Lektüre unserer Geschichte, eine (...) patriotische Erzählung, die für alle, die in der Schweiz wohnen, für Alteingesessene und für Zugewanderte, die ‚Idee Schweiz‘ neu reflektiert und uns diese jenseits von Denkmalpflege und von parteipolitischen Streitereien verständlich macht, eine Geschichtserzählung, die uns nicht von Europa absondert, sondern uns in diesem neuen Europa die Identität eines Mitakteurs gibt, denn es ist auf die Dauer keine Lösung, sich einfach vom europäischen Strom im automatischen Nachvollzug mitreissen zu lassen. Das Schlimmste wäre ein selbstauferlegtes Denkverbot in Bezug auf die Mission der Schweiz in Europa. Über die Schweiz nachdenken, heisst auch Europa mitgestalten.»<sup>112</sup>

110 Stauber, Nation (wie Anm. 19), Sp. 1056-1082; Hirschi, Nationalgeschichte (wie Anm. 12), Sp. 1084f.

111 Joëlle Kuntz, *La Suisse ou le génie de la dépendance*, Carouge-Genève 2013; Holenstein, Mitten in Europa (wie Anm. 1); Maissen, Schweizer Heldengeschichten (wie Anm. 6).

112 Urs Altermatt, *Die Schweiz in Europa. Antithese, Modell oder Biotop?*, Frauenfeld 2011, S. 44.





## André Holenstein

André Holenstein (geb 1959). Studium der Neueren und Mittelalterlichen Geschichte und der Deutschen Literatur an der Universität Bern. 1986 Lizentiat an der Universität Bern. 1986-1989 Forschungsaufenthalt am Institut für Europäische Geschichte Mainz. 1989 Doktorat in Geschichte mit der Studie «Die Huldigung der Untertanen. Rechtskultur und Herrschaftsordnung, 800-1800» (Druck 1991). 1989-1995 Assistent am Lehrstuhl für Neuere Geschichte (Prof. Peter Blickle) am Historischen Institut der Universität Bern. 1995-1999 Forschungsprojekt des Schweizerischen Nationalfonds. 2001 Habilitation an der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern mit einer Untersuchung zu «‘Gute Policey‘ und lokale Gesellschaft. Das Fallbeispiel der Markgrafschaft Baden-Durlach» (Druck 2003). 2002 Ernennung zum ordentlichen Professor für ältere Schweizer Geschichte und vergleichende Regionalgeschichte an der Universität Bern.

Weitere Informationen zu den Forschungsschwerpunkten, Veröffentlichungen sowie zur Medien- und Öffentlichkeitsarbeit finden sich unter:  
[http://www.hist.unibe.ch/ueber\\_uns/personen/holenstein\\_andr/index\\_ger.html](http://www.hist.unibe.ch/ueber_uns/personen/holenstein_andr/index_ger.html).

## Aus der Reihe der Akademievorträge Dans la série des Conférences de l'Académie

### Bisher erschienen/Numéros parus

Linder, Wolf (2000), *Licht und Schatten über der direkten Demokratie*, Heft I.

von Arburg, Hans Georg (2000), *Seelengehäuse – Konsensus im Dissensus? Der Physiognomikstreit zwischen Lavater und Lichtenberg im Lichte der französischen Psychiatrie des frühen 19. Jahrhunderts*, Heft II.

Holderegger, Adrian (2000), *Bemerkungen zum «Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin» und zum «Vorentwurf für ein Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen»*, Heft III.

Holzhey, Helmut (2001), *Armut als Herausforderung der Anthropologie. Eine geschichtlich-systematische Besinnung*, Heft IV.

Ris, Roland (2001), *Le gong, le chat, le sphinx: approches de la poésie tardive de Rilke*, Heft V.

Engler, Balz (2001), *Shakespeare als Denkmal*, Heft VI.

Marchand, Jean-Jacques (2002), *La politologie naissant de l'historiographie: composantes formelles du renouveau d'une science à la Renaissance italienne*, Heft VII.

Reinhardt, Volker (2002), *Jacob Burckhardt und die Erfindung der Renaissance. Ein Mythos und seine Geschichte*, Heft VIII.

Haber, Wolfgang (2002), *Kulturlandschaft zwischen Bild und Wirklichkeit*, Heft IX.

Paravicini Bagliani, Agostino (2003), *La genèse du sabbat des sorciers et des sorcières*, Heft X.

Robiglio, Andrea; Iribarren, Isabel (2004), *Aspetti della nozione di «communis doctrina» all'inizio del XIV secolo und Durandus and Durandellus: The Dispute behind the Promotion of Thomist Authority*, mit einem Vorwort von Ruedi Imbach, Heft XI.

Berthoud, Anne-Claude (2004), *Ces obscurs objets du discours*, Heft XII.

Widmer, Jean-Claude (2005), *Warum gibt es manchmal sprachkulturelle Unterschiede?*, Heft XIII.

Bätschmann, Oskar (2006), *Ferdinand Hodler: Bilder der Alpen*, Heft XIV.

Schmid, Beatrice (2006), *Ladino (Judenspanisch) – eine Diasporasprache*, Heft XV.

Kollmar-Paulenz, Karénina (2007), *Zur Ausdifferenzierung eines autonomen Bereichs Religion in asiatischen Gesellschaften des 17. und 18. Jahrhunderts: Das Beispiel der Mongolen*, Heft XVI.

Zimmerli, Ulrich (2008), *Parlamentarische Oberaufsicht im 21. Jahrhundert*, Heft XVII.

de Pury-Gysel, Anne (2008), *Die römische Orgel aus Avenches/Aventicum*, Heft XVIII.

Pekarek Doehler, Simona (2010), *La parole-en-interaction: langage, cognition et ordre social*, Heft XIX.

Naef, Silvia (2011), *Les arts visuels dans le monde arabe entre globalisation et spécificités locales*, Heft XX.

Schmid, Walter (2013), *Forschung an den Fachhochschulen*, Heft XXI.

Sciarini, Pascal (2014), *Recherche électorale: développements récents et application au cas de la Suisse*, Heft XXII.

Leimgruber, Walter (2014), *Kultur und Kulturtheorien: Zwischen De- und Rekonstruktionen*, Heft XXIII.

Moeschler, Jacques (2015), *Êtes-vous logique ou pragmatique? Une perspective pragmatique sur les relations entre logique et langage*, Heft XXIV.

Pezzoli-Olgiati, Daria (2016), *Sichtbare Religion. Bilder, Blicke und Visualität als Grundthemen der Religionswissenschaft*, Heft XXV.

Burton-Jeangros, Claudine (2016), *Trajectoires de santé, inégalités sociales et parcours de vie*, Heft XXVI.

Chaperon, Danielle (2018), *Littérature et études théâtrales: ombres au tableau et perspectives*, Heft XXVII.

## **SAGW**

Die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) vermittelt, vernetzt und fördert die geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung in der Schweiz. Ihr gehören 61 Fachgesellschaften und rund 20 Kommissionen an und sie leitet mehrere grosse Forschungsunternehmen. Sie versteht sich als Mittlerin zwischen Forschenden und wissenschaftlich interessierten Personen einerseits und politischen EntscheidungsträgerInnen, Behörden und einer breiteren Öffentlichkeit andererseits. Die SAGW verfügt über ein Budget von rund 16 Millionen Franken und wird von einem Vorstand mit 19 Mitgliedern aus Wissenschaft, Politik und Verwaltung geleitet. Im Generalsekretariat arbeiten 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

## **ASSH**

L'Académie suisse des sciences humaines et sociales (ASSH) communique, coordonne et encourage la recherche en sciences humaines et sociales en Suisse. En tant qu'organisation faitière, elle regroupe 61 sociétés savantes et 20 commissions scientifiques. Elle dirige également plusieurs entreprises de recherche de taille importante. L'ASSH fonctionne comme intermédiaire entre d'une part des chercheurs et des personnes intéressées au domaine scientifique, et, d'autre part, les organes exécutifs, les autorités et le grand public. Disposant d'un budget annuel de 16 millions de francs environ, elle est dirigée par un Comité de dix-neuf membres issus de la communauté scientifique, de la politique et de l'administration. Le Secrétariat général compte quatorze collaboratrices et collaborateurs.



